DPolG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

1/2
Januar/Februar 2019 / 53. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

Einkommensrunde 2019

Tarifforderung bekräftigt

Seite 9

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)

Rainer Wendt erneut in den DVR-Vorstand gewählt

Seite 18

Fachteil:

- Die Belehrungspflicht der Polizei zur Selbstbelastungsfreiheit
- SENTINEL
- Die Parklücke – von der Reservierung bis zum Kampf

Postvertriebsstück • Deutsche Post AG „Entgelt bezahlt“

Sich dem Negativen stellen, um damit das Positive zu stützen

Von Ralf Kusterer, stellvertretender Bundesvorsitzender

Vielleicht geht es Ihnen ähnlich wie mir. Man liest Wahlprogramme und politische Forderungen zur Inneren Sicherheit und schon einen Monat nach der Amtsübernahme berichtet der „Gewinner“ über die positive Kriminalitätsentwicklung, die er noch vor der Wahl in die „Tonne“ getreten und kaum etwas Gutes an der Vorgängerregierung und deren Maßnahmen gefunden hatte. Kann man es da nicht nachvollziehen, wenn Menschen, die gerade auch wegen dieser Kritik entsprechend gewählt haben und Erwartungen hatten, enttäuscht sind?

Vielleicht geht es Ihnen ähnlich wie mir. Man liest täglich die Erfolgsmeldungen der Politik im Bereich der Inneren Sicherheit. Die „Politik“, Innenminister und Abgeordnete, und vielleicht ja auch die Ministerialbürokratie sind versucht, in den täglichen Pressemeldungen ihre Arbeit gut darzustellen, Sicherheit zu vermitteln. Zu vermitteln: „Wir haben alles im Griff“. Kann man die Menschen nicht verstehen, wenn sie dem, was Politik verspricht und berichtet, nicht mehr glauben, weil sie täglich seitenweise in ihrer Tageszeitung über Kriminalität, Gewalt, Einbrüche und andere Berichte lesen, und vom Mitmenschen Dinge berichtet bekommen, die keineswegs Sicherheit vermitteln?

Dabei tritt das in den Hintergrund, was vielleicht tatsächlich positiv ist und was als Teil der Bemühungen zu verstehen ist, das Land sicherer zu machen. Ganz abgesehen davon, ob man es als ausreichend bewertet oder nicht.

Ralf Kusterer

Wenn heute in Deutschland die schlechten Nachrichten den Ton angeben und Klagelieder der Konjunktur haben, dann ist dies vielleicht neben der prosperierenden Medienindustrie ein Teil der politischen Kultur und der Annahme, dass man mit vermeintlich guten Meldungen die Gunst der Menschen erreichen kann. Die Annahme, dass man damit sich eine Wiederwahl sichern kann.

In Wirklichkeit erleben wir in Deutschland, und da spielt es kaum eine Rolle, in welchem Bundesland und unter welcher parteipolitischer Führung man gerade regiert wird, eine veraltete Politikstrategie, die seit Jahren Verärgerung, Verletzungen und Kränkungen hinterlässt. Eine Politikstrategie, die sich zumindest gefühlt höchstens an politischen Kompromissen und Wahlperioden orientiert.

Sisyphusarbeit für bessere Arbeitsbedingungen

Ich kann die Menschen verstehen, die im Osten Deutschlands seit Jahrzehnten auf eine Gehaltsangleichung an Westniveau warten. Menschen, die im Systemwechsel sich durchaus damit abgefunden hatten, dass man nicht gleich von „Null auf 100“ beschleunigen konnte, aber fast in der zweiten Generation angekommen maßlos enttäuscht sind. Wenn die Beschäftigten im öffentlichen Dienst auch dort trotzdem mehr als 100 Prozent Leistung bringen, erfordert dies ebenso unseren Respekt und Anerkennung wie das immerwährende Bemühen unserer DPolG-Mandatsträger auf allen Ebenen, an der Spitze unser stellvertretender Bundesvorsitzender Wolfgang Ladebeck aus Magdeburg, der in der sprichwörtlichen Sisyphusarbeit sich seit Jahren dem Kampf für ordentliche Arbeitsbedingungen und Bezahlungen verschrieben hat.

Ich kann die Kolleginnen und Kollegen im Tarifbereich verstehen, auf deren Gehaltszettel sich seit Jahren kaum etwas bewegt. Die bei dem Anstieg der Lebenshaltungskosten nicht nur auf der Stelle treten, sondern sich auf der falschen Rolltreppe sehen. Ich kann die Tarifbeschäftigten verstehen, die wenn sie schon mal eine Höhergruppierung erreichen, sich verhöhnt fühlen, wenn sie in den Entgeltstufen zurückfallen und die monatliche Lohnerhöhung nicht einmal dazu ausreicht, Pizzaessen gehen zu können. Und ehrlich, ich kann es verstehen, wenn man an der Ignoranz der Arbeitgeberverhandlungsführer nicht nur verzweifelt.

Ist es nicht zermürbend und demotivierend, wenn man seit Jahren immer wieder die gleichen Forderungen erhebt und auf Notwendigkeiten hinweist, Wünsche artikuliert, sich an dienstlichen Lösungsprozessen beteiligt, um ein mehr an Sicherheit und bessere Arbeitsabläufe zu erreichen? Und nichts tut sich.

Vor wenigen Tagen hat der „Spiegel“ getitelt: „Sagen was ist“. Ja, das erwarten die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Ja, das erwarten die Polizeibeschäftigten.

Nur wenn man dem, was man als positive Leistungsbilanz versteht, auch das Negative gegenüberstellt, kann man die Realität erkennen und erwarten, dass man glaubhaft und glaubwürdig wahrgenommen wird.

Man muss sich dem Negativen stellen, um damit das Positive entschieden zu stützen. Wer Haben und Soll auf dem Kontoauszug betrachtet, kann den Weg und das Ziel einer erfolgreichen Innen- und Sicherheitspolitik erkennen. Dazu gehört auch die Situation der Beschäftigten in der Polizei. ■

DPolG im Internet: *www.dpolg.de*
Ihre Meinung interessiert uns: dpolg@dbb.de

DPolG

- Leitartikel: Sich dem Negativen stellen, um damit das Positive zu stützen 3
- Fokus Europa: 22. Europäischer Polizeikongress in Berlin 4
- DPolG lobt geplante Erhöhung der Polizeizulage für die Polizeien des Bundes 5
- Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage wird in Sachsen wieder eingeführt 5
- Öffentlicher Dienst: Wettbewerbsfähigkeit der Länder stärken 6
- Einkommensrunde 2019: Tarifverhandlungen starten mühsam 8
- Branchentag in Magdeburg: Klartext bei der Polizei 8
- Rainer Wendt erneut in den DVR-Vorstand gewählt 9
- DVR-Kolloquium „Besser geschützt im Sattel“ 9
- Gespräch mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung 11
- Die Spur der Drogen: So kommt „der Stoff“ nach Deutschland 12
- DPolG-Landesvorsitzendenkonferenz Ost tagte in Leipzig 14
- Senioren aktiv: Radtour auf Mallorca im Frühjahr 2019 16
- WunderNova – Netzwerk und Inspiration für Frauen 16
- Fachteil:
  - Die Belehrungspflicht der Polizei zur Selbstbelastungsfreiheit 18
  - „Sicherheit im Einsatz durch Open Source Intelligence in Einsatzleitstellen“ (SENTINEL) 20
  - Die Parklücke – von der Reservierung bis zum Kampf – was ist erlaubt, wie weit darf man gehen? 22

dbb

- Einkommensforderung für Landesbeschäftigte: Die Wettbewerbsfähigkeit der Länder steht auf dem Spiel 25
- interview – dbb Führungsspitze zur Einkommensrunde Länder 2019 26
- fünf fragen an den dbb Fachvorstand Tarifpolitik, Volker Geyer 28
- reportage – Zoll Bremerhaven: Hotspot Hafen 30
- senioren – Eintritt in die PKV bei Rentenbeginn: Wechsel gesichert 34
- vorsorgewerk 38
- fall des monats 39
- online 40
- mitgliedsgewerkschaften 42

Impressum

HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN: Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPolG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.47378123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** www.dpolg.de. **E-Mail:** dpolg@dbb.de. **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION FACHTEIL:** Jürgen Roos, Poststraße 39, 53547 Roßbach/Wied. **Telefon + Telefax:** 02638.1463. **E-Mail:** roos-j@t-online.de. **FOTOS IM DPOLG-TEIL:** DPolG, Fotolia, Windmüller, DPolG-Stiftung. **Titelfoto:** © DPolG. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Nichtmitglieder bestellen in Textform beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 52,00 Euro zzgl. 12,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,50 Euro zzgl. 1,30 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim dbb verlag in Textform eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN: Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **LEITENDE REDAKTEURIN:** Christine Bonath (cri). **REDAKTION:** Jan Brenner (br). **FOTOS:** Brenner, Fotolia, MEV. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENVERKAUF:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 60 (dbb magazin) und Preisliste 40 (Polizeispiegel), gültig ab 1.10.2018. **Druckauflage dbb magazin:** 599 309 (IVW 4/2018). **Druckauflage Polizeispiegel:** 76 542 (IVW 4/2018). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 1437-9864

22. Europäischer Polizeikongress

19. - 20. Februar 2019, bcc Berlin Congress Center

Fokus Europa
Migration – Integration – Sicherheit

#epk19

Behörden Spiegel

Unter dem Motto Migration – Integration – Sicherheit findet der 22. Europäische Polizeikongress am 19./20. Februar 2019 in Berlin statt. Die Auswirkungen der Flüchtlingskrise werden jetzt deutlich. Nach der Migration steht nun die Integration im Mittelpunkt. Aber auch Sicherheitsaspekte wie eine funktionierende Grenzsicherung, wie die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in Europa sowie die Polizeiarbeit der Zukunft werden Themen auf dem Kongress sein.

Die DPolG wird auch in diesem Jahr mit einem Informationsstand sowie einem federführend gestalteten Fachforum zur „Bedeutung der Verkehrssicherheitsarbeit für die Kriminalitätsbekämpfung“ vertreten sein.

Der Europäische Polizeikongress als internationaler Kongress für Entscheidungsträger von Polizei, Sicherheitsbehörden und Industrie zieht jedes Jahr Tausende Teilnehmerinnen und Teilnehmer an. Ziel ist es, den Dialog zwischen den Behörden zu stärken und den Besuchern neue Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen aus der ganzen Welt zu ermöglichen. Darüber hinaus steht der Europäische Polizeikongress auch wieder im Zeichen der Nachwuchsgewinnung für die deutschen Sicherheitsbehörden. Eine prominent besetzte Jury, der der DPolG-Bundesvorsitzende angehört, verleiht erneut den „Zukunftspreis Polizeiarbeit“.

Der Europäische Polizeikongress wird vom „Behörden Spiegel“ organisiert, der Zeitung für Behörden mit Unterstützung nationaler und europäischer Behörden.

Weitere Informationen unter www.europaeischer-polizeikongress.de

DPolG lobt geplante Erhöhung der Polizeizulage für die Polizeien des Bundes

Die DPolG begrüßt die Ankündigung des Bundesinnenministeriums, vom Beginn des Jahres die Polizeizulage für Bundespolizistinnen und Bundespolizisten deutlich erhöhen zu wollen. Der parlamentarische Staatssekretär im BMI, Stephan Mayer (CSU), kündigte dieses Vorhaben bei der Jahrestagung des dbb in Köln an. DPolG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt: „Eine Erhöhung der Polizeizulage ist dringend notwendig und angemessen, um die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen auch finanziell wertzuschätzen."

Der DPolG-Bundesvorsitzende kommentierte in Köln am Rande der dbb Jahrestagung die Pläne des Bundesinnenministeriums.

Was unsere Polizeikräfte in den letzten Jahren geleistet haben und nach wie vor täglich leisten, ist geprägt von zahlreichen Herausforderungen. Mit den Stichworten Flüchtlingskrise, Großeinsätze, Lagebewältigung bei Demonstrationen, Sicherung von Fußballspielen ist das Aufgabenspektrum sogar nur unzureichend beschrieben."

Die DPolG fordert die Länder auf, ebenfalls eine Erhöhung der Polizeizulage anzugehen. Wendt: „Wenn es schon keine einheitliche Besoldung mehr gibt, sollte wenigstens in dieser Hinsicht die Spanne der Besoldung nicht noch weiter auseinanderklaffen."

Unabdingbar ist nach Ansicht der DPolG auch die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage. Den Schritt, den einige Länder jetzt gehen, so wie jüngst Sachsen, muss auch der Bund vollziehen. „Die Ruhegehaltfähigkeit gehört für uns im Gesamtpaket einer angemessenen Alimentation ohne Wenn und Aber dazu. Die besonderen körperlichen und psychischen Belastungen des Polizeivollzugsdienstes wirken bis in den Pensionszeitraum nach und müssen dementsprechend finanziell berücksichtigt werden. Die DPolG wird nicht locker lassen, wenn es darum geht, die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage bundesweit (wieder)einzuführen." ■

DPolG begrüßt Beschluss des Sächsischen Landtags

Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage wird in Sachsen wieder eingeführt

Die DPolG Sachsen hat den Beschluss des Sächsischen Landtags vom 14. Dezember 2018 begrüßt, nach dem die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage wieder eingeführt wird. DPolG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt: „Damit wird endlich wieder ein Stück Gerechtigkeit hergestellt und unseren Kolleginnen und Kollegen in Sachsen wird wenigstens ansatzweise finanziell etwas zurückgegeben, was ihnen seinerzeit durch das Versorgungsreformgesetz genommen wurde. Wir haben uns als DPolG dafür in den letzten Jahren auch vehement eingesetzt und nicht lockergelassen."

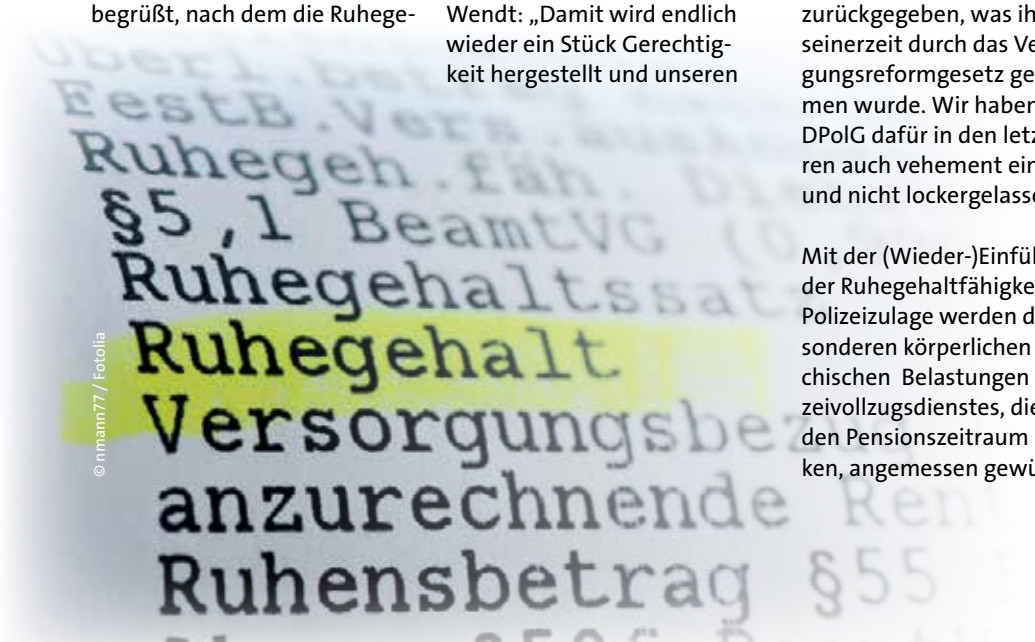

© nmann77 / Fotolia

Mit der (Wieder-)Einführung der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage werden die besonderen körperlichen und psychischen Belastungen des Polizeivollzugsdienstes, die bis in den Pensionszeitraum nachwirken, angemessen gewürdigt.

Die DPolG-Landesvorsitzende von Sachsen, Cathleen Martin, begrüßte überdies, dass im Landeshaushalt Sachsens vorgesehen sei, 1000 neue Stellen bei der Polizei zu schaffen. „Nach einem jahrelangen Sparkurs ist dies endlich das richtige Zeichen. Es ist überfällig, im Bereich der inneren Sicherheit aufzustocken und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger als Priorität wahrzunehmen. Dass dies einhergeht mit einer zusätzlichen Mittelbereitstellung von sechs Millionen Euro für die Sachausstattung der Polizei, ist deshalb auch nur folgerichtig." ■

Einkommensforderung für Landesbeschäftigte

Öffentlicher Dienst: Wettbewerbsfähigkeit der Länder stärken

„6 Prozent mehr Einkommen, mindestens 200 Euro, sind völlig angemessen. Die Kolleginnen und Kollegen im Landesdienst müssen Anschluss halten, sowohl gegenüber der Privatwirtschaft als auch im Vergleich zu Bundes- und Kommunalbeschäftigten."

Das erklärte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach zur Einkommensforderung der Gewerkschaften für die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) am 20. Dezember 2018 in Berlin.

Eigentlich, so Silberbach, müssten die Arbeitgeber schon aus Eigeninteresse schnell abschlussbereit sein: „Angesichts der Personalsituation und demografischen Entwicklung sollten sie mit uns an einem Strang ziehen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Länder auf dem Arbeitsmarkt steht auf dem Spiel, substanzielle Einkommenszuwächse sind zwingend. Das gilt natürlich für angestellte und verbeamtete Beschäftigte gleichermaßen. Das Volumen des Tarifergebnisses ist daher zeitgleich und systemgerecht auf den Beamtenbereich zu übertragen."
DPolG-Bundestarifbeauftragter Gerhard Vieth: „Die Polizei leistet jeden Tag Außerordentliches. Sie ist rund um die Uhr für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger im Einsatz. Dafür will sie zu Recht verdiente Anerkennung und eine angemessene Bezahlung. Dafür setzen wir uns als DPolG und dbb ein."

Sowohl bei der linearen Forderung als auch bei den strukturellen Komponenten gehe es dem dbb neben linearen Einkommensverbesserungen vor allem auch um mehr Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen, ergänzte Volker Geyer, dbb Vize und Fachvorstand Tarifpolitik: „Im Pflegebereich oder im Sozial- und Erziehungsdienst genauso wie bei Finanzverwaltung, Polizei, Justiz und Bildung haben Eingruppierungsfragen ganz zentral auch mit Wertschätzung zu tun. Die Betroffenen schauen genau hin, was die Arbeitgeber hier anbieten." ■

Kernforderungen von dbb und DPolG:

6 Prozent mehr Einkommen, mindestens 200 Euro (Laufzeit: 12 Monate). Eine angemessene und zukunftsfähige Entgeltordnung für den TV-L. Die Erhöhung der Pflegetabelle um 300 Euro. Ein Fahrplan für die Einführung der Paralleltabelle im Bereich der Lehrkräfte. Stufengleiche Höhergruppierung. Festbetrag für Auszubildende in Höhe von 100 Euro.

Michael Hinrichsen, Gerhard Vieth, Wolfgang Ladebeck, Ulrich Silberbach, Rainer Wendt, Volker Geyer, Edmund Schuler (von links)

Einkommensrunde 2019

Tarifverhandlungen starten mühsam

© Windmüller

Flagge zeigen zum Auftakt der Tarifverhandlungen – Die DPolG vor dem Verhandlungsort in Berlin

Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder starteten am 21. Januar 2019 nur mühsam und wurden zunächst vertagt. „Gute Tarifpolitik kostet, schlechte kostet mehr“, sagte dbb Chef Ulrich Silberbach nach dem Auftakt am 21. Januar 2019. Von der Arbeitgeberseite, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), forderte er daher, die Verhandlungen nicht nur durch falschen Ehrgeiz beim Sparen zu erschweren. „Die Länder haben allesamt große Probleme, die dem Bürger versprochene Infrastruktur auf gewohntem Niveau zu halten. Das gilt für Bildung, Sicherheit und Gesundheit gleichermaßen. Hier müssen wir ran. Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst sind mehr als eine Auseinandersetzung zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften. Wir wollen und können unser Land gestalten, wenn alle mal von der Bedenkenbremse gehen.“

Branchentag in Magdeburg

Klartext bei der Polizei

Landesbeschäftigte, größtenteils aus dem Polizeibereich, haben am 22. November 2018 beim dbb Branchentag in Magdeburg klar und deutlich ihre Erwartungen an die bevorstehende Einkommensrunde formuliert.

Kritik an der zunehmenden Arbeitsverdichtung war dabei ebenso deutlich zu vernehmen wie Unmut über die fehlende Wertschätzung, mit der die Landesregierung von Sachsen-Anhalt ausgerechnet den Frauen und Männern begegnet, die rund um die Uhr für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Einsatz sind. Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik, forderte die Kolleginnen und Kollegen auf, diesen Unmut in Tatkraft umzuwandeln: „Heute sammeln wir Argumente. Wenn die Tarifverhandlungen im Januar erstmal begonnen haben, müssen wir aber bereit sein, sie zur Not auf die Straße zu tragen. Denn der Weg zu einem ordentlichen Ergebnis führt mit ziemlicher Sicherheit nur über Druck auf die Arbeitgeber. Die Politiker sollen verstehen, was Bürgerinnen und Bürger schon lange wissen: öffentlicher Dienst ist MEHRWERT.“ Dafür würden alle Statusgruppen benötigt, so Geyer, denn der Tarifabschluss sei auch ein wichtiger Parameter für die Besoldungserhöhungen der Landes- und Kommunalbeamten.

© Windmüller

Torsten Grabow (stellvertretender dbb Landesvorsitzender Sachsen-Anhalt), Volker Geyer (stellvertretender dbb Bundesvorsitzender, Fachvorstand Tarifpolitik), Wolfgang Ladebeck (dbb Landesvorsitzender Sachsen-Anhalt, stellvertretender DPolG-Bundesvorsitzender), Rainer Wendt (DPolG-Bundesvorsitzender) (von links)

DPolG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt hob die außerordentlichen Leistungen hervor, die der Polizei tagtäglich abverlangt werden. „Die Aufgabenpalette ist lang, da gerade in den letzten Jahren viele Aufgaben – Großeinsätze, Terrorgefahr, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrssicherheit – dazugekommen seien. Die Personaldecke jedoch ist schmal. Wir brauchen deshalb endlich mehr Personal – gut ausgebildet und gut bezahlt. Der Polizeiberuf ist ein attraktiver Beruf, aber das muss sich in den Arbeitsbedingungen und beim Einkommen widerspiegeln“, sagte der DPolG-Chef.

Wolfgang Ladebeck, in Personalunion Landeschef des dbb und der DPolG in Sachsen-Anhalt, sagte: „In der Tarifrunde geht es nicht nur um mehr Geld, sondern auch grundsätzlich um Aufmerksamkeit für die teilweise miserablen Arbeitsbedingungen. Die Deutsche Polizeigewerkschaft hat die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord, in der wir heute zusammengekommen sind, schon zweimal zum schlechtesten Dienstgebäude in Deutschland gekürt – 2011 und 2017. Letzte Woche hat die Landesregierung nun endlich den Startschuss für die Sanierung gegeben. Weil es aber das Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) nicht geschafft hat, angemessene Ausweichquartiere bereitzustellen, wird abgerissen und neu gebaut – bei laufendem Dienstbetrieb! Das ist eine Zumutung, sowohl für die Bediensteten als auch für die Bürgerinnen und Bürger.“

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)

Rainer Wendt erneut in den DVR-Vorstand gewählt

© DPolG

DVR-Präsident Dr. Walter Eichendorf gratuliert Rainer Wendt als Erster zur erneuten Wahl in den DVR-Vorstand.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) hat am 7. Dezember 2018 den DPolG-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt erneut in den Vorstand gewählt. Wendt hatte seine Kandidatur zuvor wie folgt begründet: „Die Verkehrssicherheitsarbeit ist eine der tragenden Säulen des polizeilichen Aufgabenspektrums. Noch immer gibt es Jahr für Jahr zu viele Tote und Verletzte hierzulande aufgrund von Verkehrsunfällen. Die meisten Unfälle könnten verhindert werden, wenn die Menschen hinsichtlich ihres Verhaltens sensibilisiert werden. Der DVR hat sich dieser Aufgabe der Sensibilisierung und Aufklärung verschrieben. Daran möchte ich gern mitwirken und kandidiere deshalb für den Vorstand."

Die 25 Vertreterinnen und Vertreter des Vorstands des DVR stammen aus dem Mitgliedskreis des Verbands. Zwei benannte Mitglieder der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und jeweils ein Vertreter der Innenministerkonferenz (IMK) sowie der Verkehrsministerkonferenz (VMK) gehören dem Vorstand ebenfalls an.

Auch andere Vertreter der DPolG arbeiten im DVR mit: Der juristische Beirat wird geleitet von Professor Dr. Dieter Müller, im DVR-Vorstandsausschuss Erwachsene wirkt der Vorsitzende der DPolG-Verkehrskommission, Wolfgang Blindenbacher, mit und Wulf Hoffmann vertritt die DPolG im Vorstandsausschuss Verkehrstechnik. ■

DVR-Kolloquium „Besser geschützt im Sattel"

DPolG stellt die Fahrradstaffel der Berliner Polizei vor

Seit etwa zehn Jahren stagniert die Zahl der getöteten Radfahrer. Innerorts musste nahezu jeder Vierte sein Leben lassen, als er mit dem Rad unterwegs war. Grund genug für den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR), sich die Frage zu stellen: Woran liegt das? Wie sieht die Lösung des Problems aus? Das Kolloquium des DVR am 6. Dezember 2018 in Berlin betrachtete die Herausforderungen für einen sicheren Radverkehr aus verschiedensten Blickwinkeln. Bei einer Maßnahme waren sich alle einig: Die Infrastruktur muss fahrradfreundlicher werden.

© Jürgen Gebhardt/DVR

Von den Unfallrisiken für Radfahrer im Alltag berichtete Kay Biewald, Angehöriger der Fahrradstaffel bei der Berliner Polizei.

Aufgaben der Fahrradstaffel der Berliner Polizei

- Ahndung von Verkehrsverstößen im Straßenverkehr
- Nichtbenutzen der Radwege
- Fahren in unzulässige Richtung
- Fahren auf Gehwegen
- Missachten von Rotlicht
- Benutzen des Handys/ Smartphones
- Unvorschriftsmäßige Ausstattung, zum Beispiel fehlende Beleuchtung

Bereits in seinem Grußwort erklärte DVR-Präsident Dr. Walter Eichendorf, dass der Straßenraum selten sinnvoll verteilt und damit ein geordnetes Miteinander schwer möglich sei. Aus diesem Grund plädierte er für eine entsprechende Anpassung der Straßenverkehrsordnung (StVO). Gleichzeitig warnte Eichendorf davor, dass sich einzelne Grup-

pen wie Radfahrende oder Autofahrende gegenseitig an den Pranger stellen. „Das hilft nicht weiter. Menschen sind nun einmal mit verschiedenen Verkehrsmitteln unterwegs und sollten sich deshalb in die verschiedenen Perspektiven hineinversetzen“, so der Präsident. Sein Wunsch an das Kolloquium: Die Signale zu stellen, wie in Deutschland sicherer Rad gefahren werden kann.

Erfahrungen einer Fahrradstaffel

Ganz konkret wurde Kay Biewald (DPolG Berlin), Mitglied der Berliner Fahrradstaffel der Polizei. Er berichtete aus seinem Arbeitsalltag in Berlin. Riskante Situationen für den Radverkehr ergäben sich teilweise aus einer unzureichenden Infrastruktur. Allerdings sei auch das Verhalten der Verkehrsteilnehmer häufig Ursache für Unfälle – zum Beispiel wenn das Fahrrad nicht verkehrssicher sei oder Radelnde das Handy oder Tablet nutzten. Falschparkende und abgelenkte Autofahrer seien ebenfalls ein Risiko im Straßenverkehr.

Bundesverkehrsministerium fördert Sicherheit im Radverkehr mit Förderprogrammen

Wie kann der Radverkehr gefördert werden? Karola Lambeck, Radverkehrsbeauftragte des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), berichtete, dass die Bundesregierung den Bau von Radschnellwegen vorantreiben wolle. Damit wolle man mehr Menschen ermutigen, aufs Fahrrad umzusteigen und sich dabei sicher zu fühlen. Das Rad solle zur Alltagsmobilität gehören. Zudem wies sie auf etliche Förderprogramme hin, die das BMVI plane, um die Verkehrssicherheit zu stärken. Eines davon richte sich an den freiwilligen Einbau von Abbiegeassistenten in Deutschland. Um den verpflichtenden Einsatz dieser technischen Hilfsmittel zu erreichen, müssten jedoch europäische Vereinbarungen getroffen werden. Dafür setze sich das BMVI vehement ein.

Quelle: DVR.de

Die vollständige Zusammenfassung über das Kolloquium finden Sie unter www.dvr.de.

Urlaubsangebote

Ihr Inserat kommt im Rahmen des Platzangebots zum Abdruck.

Bitte beachten Sie:

1. **Keine gewerblichen** Inserate**. Wir behalten uns Kürzungen vor.**
2. Ihre Zusendung muss mit **Schreibmaschine/PC** geschrieben sein und Ihren Namen mit Anschrift enthalten.
   Kein Fax! Bitte benutzen Sie das Internet/E-Mail.
3. Umfang: max. 190 Buchstaben
   (30 Buchstaben i. Überschrift, 160 Buchstaben i. Text)
4. Kosten: 20,– €; Rechnung abwarten!

E-Mail: dpolg@dbb.de

REDAKTION POLIZEISPIEGEL, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

Florida/Golfküste
Freistehendes und voll ausgestattetes Ferienhaus (ca. 120 m²) an Kollegen zu vermieten. Mehr Infos unter: 0172.9498968 (Christoph) www.Mein-Florida-Haus.de

Mallorca – Cala Millor
Komfortable FeWo in neuer Anlage; 62 m² im EG; Terrasse 85 m²; Pool; 300 m z. Strand; ruhig gelegen; ab 70 € p. T., NW-Sommerferien 2019 teilweise noch frei.
Infos unter www.calamillor.biz oder 0177.1752159

Zinnowitz/Ostsee
2 Zimmer, ruhige Ferienwohnung, Zinnowitz, Erdgeschoss, Terrasse, W-LAN, kostenfreier Parkplatz, 800 m zum Strand, Frühbucher 5 % Rab. bis 30. 11. 2018 für 2019, Kontakt: fewogade@t-online.de, Homepage: www.ostseequartett.de, Mobil: 0172.6623433, Tel.: 030.5647476

Spanien/Cap Salou
FeWo, 2 ZKB, 50 m² Wfl., gr. Balkon, ruhige Toplage direkt am Meer, Komplettausst., SAT-TV, Barcelona 90 km, Kollegenrabatt, Telefon: 06126.52837 abends

Gespräch mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung

Cannabisbekämpfung: Beratung und Sanktion enger verzahnen

Im regelmäßigen Austausch: Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler, und DPolG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt

Blickt man in den jüngsten Drogen- und Suchtbericht der Bundesdrogenbeauftragten von 2018, so fällt auf, dass im Kapitel Cannabis zuletzt eine Zunahme des Konsums der Droge sowohl unter Jugendlichen als auch bei Erwachsenen zu verzeichnen ist. Cannabis stellt sich nach wie vor als Problem dar, denn der Konsum führt schnell in die Abhängigkeit und die gesundheitlichen Folgen können erheblich sein. Wegen keiner anderen illegalen Droge müssen in Deutschland so viele Menschen suchttherapeutisch behandelt werden wie bei Cannabis.

Um Wege der Bekämpfung und der Hilfsangebote von staatlicher Seite ging es denn auch bei einem Gespräch zwischen der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Marlene Mortler, und DPolG-Bundesvorsitzendem Rainer Wendt am 21. Januar 2019 in Berlin. Im Zentrum stand die Frage, wie noch stärker auf die gesundheitlichen Gefahren von Cannabiskonsum hingewiesen werden kann und in welcher Weise der Staat auf Drogenbesitz und -konsum angemessen reagieren kann. Die Legalisierung von Cannabis bleibe jedoch ausgeschlossen, waren sich beide Gesprächspartner einig.

Um die Wirksamkeit der staatlichen Reaktion zu erhöhen, sei eine kurze, schnelle und verlässliche Antwort notwendig, die auf einem einfachen und flächendeckenden Verfahren basiert. Das Thema Gesundheitsschutz sollte dabei auf jeden Fall integraler Bestandteil sein. Ziel sei es unter anderem, Drogenabhängige früher in Therapien zu bekommen. Bisher geschehe dies im Durchschnitt erst nach acht Jahren. Therapie und Beratung sollten überdies enger verknüpft werden.

Für Polizei und Justiz sind zusätzliche Belastungen bei der Bekämpfung von Drogenkriminalität zu unterlassen, so der DPolG-Bundesvorsitzende. Im Gegenteil – beide Bereiche müssen gestärkt werden, um staatliche Prävention und Sanktion wirksamer durchzusetzen.

© Pixabay

Ein Hanffeld in Marokko. Bis zu 80 Prozent des Cannabis, das in Deutschland konsumiert wird, stammt aus dem nordafrikanischen Staat.

Die Spur der Drogen

So kommt „der Stoff“ nach Deutschland

Hunderttausende Deutsche sind abhängig von harten illegalen Drogen. Auf der Straße, in Kneipen und Clubs, in Parks oder vermittelt über Bekannte besorgen sie sich für teures Geld Haschisch, Heroin, Kokain von Dealern. Aber wie kommt der „Stoff“ überhaupt ins Land? Auf der Spur der Drogen …

Jeder vierte Deutsche hat Erfahrungen mit illegalen Drogen, fünf Prozent konsumieren regelmäßig. Die meisten von ihnen kiffen oder koksen, nur wenige nehmen Heroin – der Stoff mit den verheerendsten gesundheitlichen Folgen.

In Sachen Gras: 80 Prozent Haschisch kommen aus Marokko

Cannabis – auch bekannt als Gras, Marihuana oder Haschisch – ist die mit Abstand am weitesten verbreitete Droge in Deutschland. Doch bevor deutsche Kiffer losrauchen können, muss der Stoff einen weiten Weg hinter sich bringen. Der beginnt meistens im marokkanischen Hinterland. Bis zu 80 Prozent des Cannabis, das in Deutschland konsumiert wird, stammt aus dem nordafrikanischen Staat. Hier wächst die Hanfpflanze, aus der die Droge gewonnen wird, gut – wobei das recht anspruchslose Gewächs fast überall gedeiht.

Nach der Ernte verarbeiten die Bauern es zumeist sofort weiter zum Endprodukt: Die getrockneten Blüten und Blätter finden als Gras den Weg in deutsche Tüten. Als gepresstes Harz der Blütenstände ist aber Haschisch ebenso beliebt. In großen Mengen schicken es Zwischenhändler von Marokko aus auf die weite Reise nach Europa. Der klassische Weg führt übers Mittelmeer durch die Straße von Gibraltar. An der schmalsten Stelle liegen nur 14 Kilometer zwischen den beiden Kontinenten. Die spanische Küstenwache hat hier alle Hände voll zu tun. Rund 50 Prozent des in Europa beschlagnahmten Haschischs ziehen die spanischen Behörden aus dem Verkehr. Aber auch über Portugal finden die Drogen ihren Weg in die EU. In der Regel wird die Ware auf kleineren Jachten, die zwischen den Kontinenten hin und her fahren, versteckt.

Aber auch auf Schiffen, die Waren nach Europa bringen, versuchen die Schmuggler ihr Glück. Werden sie nicht erwischt, wird der Stoff auf dem Festland umgeladen und auf dem Landweg über Frankreich und die Niederlande weiterverteilt und gelangt so auch nach Deutschland. Trotz der in der EU geltenden Freizügigkeit des Schengener Abkommens ist der Transport nicht ohne Risiken. Denn immer wieder gehen der Polizei in den Transitländern mit Haschisch und Marihuana vollgestopfte Fahrzeuge ins Netz. Auch in Lkw, hinter legalen Waren verborgen, werden die Fahnder regelmäßig fündig. Beliebt ist auch der Versand mit der guten alten Post, zumindest, wenn es sich um kleinere Mengen handelt. Doch auch hier schlägt oft der Zoll zu.

Um den Risiken beim Schmuggel – und den damit verbundenen Kosten – zu entgehen, hat in den vergangenen Jahren der Marihuana-Anbau im Inland stark zugenommen. Gemeint ist dabei nicht der private Anbau im Schlafzimmer, sondern der Betrieb riesiger Gewächshäuser und -flächen. Laut Bundeskriminalamt flogen alleine 2017 insgesamt 668 solcher Plantagen auf.

Kokain aus Südamerika: Ein tödlicher Exportschlager

Auf deutschen Feldern wachsen diese Sträucher dagegen nicht: Die Koka-Pflanze und die daraus gewonnenen Produkte sind fast ausschließlich südamerikanische Exportschlager. Vornehmlich in Kolumbien, Peru und Bolivien ist Koka eine traditionelle Kulturpflanze, die in den Anden seit Jahrhunderten als Nahrungsmittel und für kultische wie medizinische Zwecke verwendet wird. Die Menschen kauen Koka-Blätter oder nehmen sie als Tee aufgekocht zu sich. Die Pflanze vertreibt Hunger, Müdigkeit und Kälte. Kein Wunder, denn ein Koka-Blatt besteht zu 0,5 Prozent aus den Alkaloiden, die es auch für den Drogenmarkt so wertvoll machen – chemische Verbindungen, die allesamt bestimmte Auswirkungen auf den menschlichen Organismus haben: halluzinogen, aufputschend, beruhigend … Diese Alkaloide werden im Labor in verschiedenen Schritten in Kokain umgewandelt. Einem deutschen Chemiker haben die Drogendealer dieser Welt übrigens eine Menge zu verdanken: Albert Niemann gelang es Mitte des 19. Jahrhunderts erstmals, aus Koka-Blättern das Kokain in kristalliner Form zu isolieren. Seither ist es lange Zeit in der Medizin angewendet worden, auch in frühen Rezepturen von Coca-Cola war der Stoff enthalten, bis allmählich die Gefährlichkeit des Kokains erkannt wurde. Denn Kokain hat nicht nur positiv empfundene Wirkungen – stimmungsaufhellend, aktivitätssteigernd, Hunger und Müdigkeit unterdrückend. Es hebt auch den Blutdruck an, im

schlimmsten Fall führt das zu Herzrhythmusstörungen oder Herzanfällen. Kokainkonsumenten essen und schlafen häufig zu wenig – mit allen bekannten Begleiterscheinungen: Mangelernährung, Halluzinationen und andere psychische Probleme. Trotz des zunehmenden Drucks auf die Anbaustaaten Südamerikas ist der Kokainhandel ungebrochen. Im Hinterland, tief im Dschungel etwa, finden sich etliche unentdeckte Felder und „Labore“: In Holzverschlägen wird aus Pflanzen die gefährliche Droge gemacht. Zunächst werden die kleingehäckselten Pflanzen mit Benzin übergossen, um die Alkaloide herauszulösen. Der verbliebene braune Brei wird mit Natriumbikarbonat behandelt, übrig bleibt Kokapaste mit einem Gehalt von 35 Prozent. In einem recht unkomplizierten chemischen Verfahren wird sie schließlich in das weiße Pulver verwandelt, das auf dem Weltmarkt so gefragt ist. Dann macht sich die Droge auf den Weg nach Europa. Jährlich werden aus Südamerika zwischen 150 und 170 Tonnen Koks nach Europa geschafft.

Zumeist wird der Stoff in Containerschiffen transportiert. Beliebt ist es dabei, die Päckchen mit dem „Schnee“ in Obstkisten unter Bananen oder anderen Früchten zu verbergen und am Bestimmungsort wieder aus der Ladung zu nehmen. Es gibt drei Routen, die die Schmuggler bevorzugen: Entweder sie schicken die Ware so auf direktem Weg nach Europa – zumeist kommt sie dann in den Häfen Spaniens und Portugals an. Oder die Drogen werden zunächst nach Westafrika verschifft und dann über Land, über die Meerenge von Gibraltar und von Südwesteuropa Richtung Norden befördert. Die Wertentwicklung der Drogen ist je nach Transportstatus frappierend. Bei Kokain gilt: Für ein Kilo Kokain bekommt der Bauer in Kolumbien umgerechnet rund 1 300 Euro. Der Zwischenhändler im Land kassiert dafür schon 4 000 Euro. Großdealer in Europa berappen dafür 30 000 Euro. Und auf der Straße zahlen Konsumenten rund 400 000 Euro dafür – vorausgesetzt, der Stoff ist nicht noch gestreckt worden; die Summen gelten für reinen Stoff ...

„Goldener Halbmond“ und „Goldenes Dreieck“: Wo er Schlafmohn wächst

Ähnliche Preisentwicklungen vollzieht auch die Droge, die aus einer wunderschönen Pflanze gewonnen wird: Schlafmohn enthält Opium, den Grundstoff für die Weiterverarbeitung in Morphin. Durch ein chemisches Verfahren gewinnen Drogenproduzenten daraus wiederum das halbsynthetische Heroin – eine der teuflischsten Drogen, die es gibt. Schlafmohn steht vor allem auf Feldern in Ländern des sogenannten „Goldenen Halbmonds“: Afghanistan, Pakistan und Iran. 90 Prozent des weltweit verkauften Heroins stammen von hier. Aber auch andere Staaten wie Birma, Laos und Thailand – das „Goldene Dreieck“ – oder Mexiko und Kolumbien mischen auf dem Markt mit. Üblich ist es, dass der Schlafmohn in den Anbauländern auch gleich zu Morphin oder Heroin weiterverarbeitet wird, aber auch die Türkei gilt als großes Heroinlabor auf dem Weg vom Mittleren Osten nach Europa. Denn hier entlang verläuft die wichtigste Schmuggelroute: aus dem Mittleren Osten über die Türkei und die Balkanländer Richtung Norden nach Europa. Alternativ wird das Heroin über den Kaukasus auf den Balkan oder über Russland und Osteuropa nach Westen geschmuggelt. Vereinzelt kommt der Stoff auch per Luftfracht. Egal wie, die Schmuggler lassen sich immer etwas Neues einfallen – Geheimfächer in Autos, Transportern oder Lastwagen sind fast schon die Regel. Auch vor abartigsten Verstecken schrecken die Dealer nicht zurück – so wurden beispielsweise schon Hundewelpen mit implantierten Heroinpäckchen von den Sicherheitsbehörden gefunden. Ist die Droge schließlich im Land, wird sie auf den deutschen Straßen portioniert in kleine Kügelchen verkauft. Die lösen die Konsumenten auf und jagen sich den gefährlichen Stoff in die Venen – mit fatalen Folgen: Heroin hat das höchste Abhängigkeitspotenzial aller bekannten Drogen, verbunden mit allen gesundheitsgefährdenden Begleiterscheinungen: Verwahrlosung, Infektionen und der Gefahr einer tödlichen Überdosis.

Ungewöhnliche Pflanzenlieferung: Bei der Kontrolle eines niederländischen Pkw entdeckten Zöllner des Hauptzollamts Darmstadt im Kofferraum des Fahrzeugs 66 Marihuana-Pflanzen in einem Pappkarton – der Eigenanbau von „Gras“ nimmt deutlich zu.

Text zuerst erschienen im dbb jugend magazin t@cker 12-2018

DPolG-Landesvorsitzendenkonferenz Ost tagte in Leipzig

Mehr Personal, gerechtere Einkommen

Vom 30. November bis zum 1. Dezember 2018 fand in Leipzig die Konferenz der Landesvorsitzenden der neuen Bundesländer, Berlins und erstmals auch der Bundespolizeigewerkschaft statt. Alle waren sich darin einig, dass das Forum der Landesvorsitzendenkonferenz Ost nach wie vor ein wichtiges Instrument des Austauschs darstellt, das auch weiterhin jährlich stattfinden soll.

© DPolG (2)

Wolfgang Ladebeck (Sachsen-Anhalt), Jürgen Hoffmann (Thüringen), Bodo Pfalzgraf (Berlin), Cathleen Martin (Sachsen), Ronald Müller (Mecklenburg-Vorpommern), Peter Neumann (Brandenburg), Ernst G. Walter (Bundespolizeigewerkschaft) von links nach rechts

Der Landesverband Sachsen mit der Landesvorsitzenden Cathleen Martin an der Spitze hatte die Tagung top vorbereitet. Aktuelle Fragen der Besoldung sowie der Ausstattung und des Personals standen auf der Tagesordnung. Als Gast konnte Bundesvorsitzender Rainer Wendt begrüßt werden. Nicht nur mit ihm gab es einen regen Erfahrungsaustausch. Ein Ziel der Veranstaltung ist es unter anderem, den Stand der Polizeien bundesweit zu vergleichen, um mögliche positive Entwicklungen zu erkennen und für das eigene Bundesland anzugehen. Dazu wurden Maßnahmen besprochen, um letztlich gewerkschaftliche Ziele zu bündeln.

Zunächst erfolgte eine Analyse der Einstellungszahlen der einzelnen Länder. Mit dem momentanen Stand können die neuen Länder noch nicht zufrieden sein. Die versprochenen Zahlen allein in Sachsen von 1 000 Neueinstellungen wurden leider noch nicht erreicht und somit werden gerade mal die Altersabgänge gedeckt und nur wenige neue Kolleginnen und Kollegen verstärken tatsächlich die Reihen der Polizei.

Ziel: Mehr Bewerber, mehr Einstellungen

Zu niedrige Bewerberzahlen in allen ostdeutschen Bundesländern lässt die Überlegung reifen, ob nicht die gleichen Anforderungen an die Einstellungskriterien zu setzen sind, wie in den alten Bundesländern. Eine Verlängerung des Dienstes über das Pensionsalter hinaus kann nur eine vorübergehende Lösung sein und sollte, wie in Sachsen, mit einem finanziellen Anreiz von mindestens 10 Prozent Besoldungsaufschlag honoriert werden.

Ein wichtiges Ziel bleibt die Erhöhung der Einstellungszahlen von Stralsund bis Suhl, so die DPolG-Landesvorsitzenden. Parallel dazu sollte der Polizeidienst lukrativ gestaltet werden. Besonders die Zulagen für den Streifendienst und die Bereitschaftspolizeien müssen deutlich erhöht werden. Somit würden Anreize geschaffen werden, die auch den Schichtdienst wieder attraktiver machen. Dies hätte gleich auch zwei positive Effekte zur Folge. Die Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber würde steigen und die Bürgerinnen und Bürger erführen wieder mehr Polizeipräsenz auf den Straßen. Nicht zuletzt gehört der Anteil des mittleren Dienstes auf den Prüfstand zugunsten der Einführung der zweigeteilten Laufbahn. Weitere gewerkschaftliche Schwerpunkte legen die Landesverbände Ost auf die Wiedereinführung der freien Heilfürsorge für die Polizei in allen Bundesländern.

Auch die (Wieder)einführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage steht ganz oben – ein Schritt, den die sächsische Landesregierung jüngst vollzogen hat und den die DPolG öffentlichkeitswirksam begrüßte. Vorbildcharakter haben auch die Länder, die die Polizei nach und nach von sachfremden Tätigkeiten entlasten. Als Beispiel sei hier nur die Begleitung von Schwerlasttransporten genannt.

Ein Dauerthema auf der Landesvorsitzendenkonferenz stellt seit der Föderalismusreform die unterschiedliche Bezahlung der Polizeibeschäftigten in Bund und Ländern dar, die gleichen Aufgaben und Belastungen nicht gerecht wird. „Es darf nicht sein, dass Kolleginnen und Kollegen im selben Einsatz nebeneinander stehen und unterschiedlich bezahlt werden“, so DPolG-Landesvorsitzende Martin. „Daran gilt es als DPolG weiterhin mit vollem Einsatz zu arbeiten. Davon lassen wir uns nicht abbringen. Gleiche Arbeit sollte auch gleiche Bezahlung bedeuten.“

Die nächste Landesvorsitzendenkonferenz wird im Mai 2019 in Brandenburg stattfinden.

Im Erfahrungsaustausch: Die DPolG-Landesvorsitzenden mit DPolG-Bundesvorsitzendem Rainer Wendt

Senioren aktiv

Radtour auf Mallorca im Frühjahr 2019

Wolfgang Faber

Die DPolG-Seniorenvertretung weist auf ein besonderes Highlight in diesem Jahr hin: Wer Mallorca aus Sicht des Radfahrenden kennenlernen will, bekommt vom 30. März bis zum 6. April 2019 die Gelegenheit. Einsteiger und Hobbyfahrer erkunden auf geführten Touren die Insel und übernachten gemeinsam in einem Hotel mit Halbpension.

Die 90 000 Fahrradtouristen, die jedes Jahr Mallorca besuchen, sind ein Beweis dafür, dass die Insel ein großes Potenzial in Bezug auf diesen Sport hat. Die Fahrradtouristen lieben Mallorca und fast alle wiederholen diese Erfahrung Jahr für Jahr. Die Hotels, die auf Fahrradtourismus spezialisiert sind, sind vorbereitet, um jegliche Art von Instandhaltung und technische und physische Bedürfnisse zu behandeln.

Mallorca ist perfekt zum Fahrradfahren. Die Insel besitzt ein Landstraßennetzwerk von 1 250 Kilometern, von denen 675 Gemeindewege und Nebenstraßen sind und eine durchschnittliche Breite von 6,5 Metern haben. 20 Prozent dieses Netzwerks führen durch die Berge. Man kann sich über wunderschöne Gemeindewege, die eine große Anzahl von Fahrradrouten anbieten, den kleinen inneren Dörfern der Insel nähern, wo authentische Kultur und Gastronomie zusammenfließen.

Das Besondere dieser Radtour liegt darin, dass sie vom Mitglied der DPolG-Bundesseniorenvertretung und langjährigen stellvertretenden DPolG-Landesvorsitzenden Rheinland-Pfalz, Wolfgang Faber, geleitet wird. Er weilt seit 1998 jährlich auf der Insel und kennt sie von seinen Touren in- und auswendig.

Nähere Informationen unter:

www.dpolg-rlp.de oder direkt über Wolfgang Faber wolfgang.faber@dpolg-rlp.de ■

WunderNova – Netzwerk und Inspiration für Frauen und junge Menschen

Wenn es darum geht, jungen Menschen zu zeigen, welche beeindruckenden und vielfältigen Karrieren andere tolle Frauen gemacht haben, ist WunderNova genau das richtige Netzwerk. Aus verschiedenen Bereichen – Politik, Wirtschaft, Verbänden, Wissenschaft und Sport – kommen Frauen zusammen, die etwas bewegen wollen, die Inspiration suchen und sich vernetzen möchten. Sabine Schumann, DPolG-Bundesfrauenbeauftragte, unterstützt WunderNova prominent.

Der „Online Club" WunderNova will mit dem 1. WunderNova Frauen Sommer- und Thinkfest am 25. Mai 2019 in Berlin Frauen und junge Menschen zusammenbringen. Hinter der Idee steckt Angela Caterina De Giacomo, aufgewachsen in Stuttgart, Betriebswirtschaftslehre studiert. Nach sieben Jahren und verschiedenen beruflichen Stationen bei der KPMG und anderen Steuerkanzleien, wo sie als Steuerberaterin und Managerin arbeitete, hat es sie beruflich nach Indien verschlagen. Zusammen mit ihrem Mann hat sie begonnen, sich der Investmentform Start-ups anzunähern und neben den klassischen Investmentanlagen Aktien, Bonds und Immobilien in junge Firmen zu investieren. Hinzu kommt WunderNova ...

POLIZEISPIEGEL: Wie kamen Sie auf die Idee, WunderNova ins Leben zu rufen?

De Giacomo: Eine Lektion, die ich bei der Arbeit mit Start-ups gelernt habe ist, dass es bei erfolgreichen Start-up-Teams oft darauf ankommt, zur rechten Zeit die richtigen Menschen zu treffen. Es kann sich dabei um weitere Investoren, aber auch Mentoren, Kunden sowie neue Teammitglieder handeln. Weil ich mich außerdem seit 2013 in zwei Ländern bewege, Deutschland und Indien, und

Menschen aus beiden Ländern regelmäßig vernetzt habe, fand ich es hilfreich, einen virtuellen Ort zu haben, an dem sich diese Menschen begegnen können. So ist die Idee von WunderNova, einem Online-Clubhaus, entstanden. Seit einem Jahr gibt es, neben dem deutsch-indischen Netzwerk, auch einen kleinen, aber feinen WunderNova Women Leaders Club. Es handelt sich dabei um erfolgreiche Frauen, die entweder in Führungspositionen sind oder als Unternehmerinnen und Selbstständige beruflich tätig sind. Es geht dabei um einen branchenübergreifenden Austausch sowie sich regelmäßigen zu treffen und zu unterstützen.

Welche Frauen wollen Sie zusammenbringen und wen haben Sie vielleicht darüber hinaus noch im Blick?

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Begegnungen mit anderen Menschen meinen Blick auf die Welt sehr erweitern. Durch das Verständnis dafür was andere machen, habe ich viel gelernt, bin ich toleranter für die Überlegungen anderer geworden und wurde oft inspiriert und angespornt. Ich verbringe einen großen Teil meiner Zeit mit meiner Arbeit, da sie viele meiner Wünsche befriedigt: Meine Neugierde und Wissbegierde, meine Reiselust, Menschen zu begegnen und finanziell erfolgreich zusammen zu arbeiten. Leider begegnen mir dabei nur selten Frauen. Aber wenn ich dann Frauen treffe, bin ich immer wieder verblüfft, was sie alles machen. In Gesprächen mit ihnen höre ich oft, dass es in ihren Branchen genauso aussieht und auch sie sich den Austausch mit anderen Frauen wünschen.

Initiatorin von WunderNova: Angela Caterina De Giacomo

Mein Wunsch ist es daher:

- mit dem Sommerfest eine Atmosphäre zu schaffen, wo Frauen sich nicht zwischen Familie und Netzwerken entscheiden müssen, sondern in angenehmer Umgebung stimuliert werden, anregende Gespräche führen können und ihre Liebsten bei sich haben.
- mit anderen Frauen zu feiern, was wir in Deutschland seit der Einführung des Frauenwahlrechts vor – erst – 100 Jahren bereits alles erreicht haben.
- andere Frauen, die noch unentschlossen sind oder am Anfang ihres Berufsweges stehen, dazu zu inspirieren ihren beruflichen Wünschen nachzugehen und sich häufiger für eine Karriere (auch mit Kindern) zu entscheiden.
- Jugendlichen zu zeigen, welche verschiedenen Wege Frauen gehen (zum Beispiel in Politik, Wissenschaft, Sport, als Unternehmensgründerinnen und eben auch als Polizistinnen). Idealerweise steigert das ihre Lust, sich für einen erfüllenden Beruf zu entscheiden und keine Angst davor zu haben, dass der Werdegang vielleicht nicht ganz geradlinig verläuft. Das geht meiner Meinung nach nur, wenn sie Rolemodels live und in Farbe sehen und sprechen können.

Welche Resonanz haben Sie bisher auf Ihre Initiative erhalten?

Die Resonanz auf die Initiative ist überwältigend. Viele Frauen, die hiervon hören, finden, dass es eine gute Idee ist, wenn die nächste Generation mit eingebunden wird. Viele starke Frauen haben sich direkt bereit erklärt mitzumachen. Sehr dankbar bin ich in diesem Zusammenhang unserer Bundesministerin für Wirtschaft und Energie a. D., Brigitte Zypries, sowie Dr. Liz Mohn (Bertelsmann Stiftung) und Ilka Hartmann (Commerzbank). Sie waren die ersten drei Frauen, die von der Idee gehört haben und die ersten Schritte mit mir gegangen sind. Das hat mich mutiger gemacht auf dem mir neuen Betätigungsfeld – dem professionellen Eventmanagement – und mir viel positive Energie gegeben. Sabine Schumann ist auch eine solche Frau. Sie hat mir mit ihrer positiven Energie, ihrem sofortigen Zuspruch und ihrer Unterstützung sehr geholfen. Es ist schön zu sehen, dass wir alle so solidarisch sind und uns auf das Sommerfest und dessen Entstehung gemeinsam freuen und hinarbeiten können.

Welche Projekte stehen als nächstes an?

Ich beantworte diese Frage gerade aus Hongkong, wo ich zurzeit geschäftlich für die indische Unternehmerfamilie tätig bin. Das Sommerfest parallel zu meiner derzeitigen Berufssituation zu organisieren, ist für mich erst einmal Projekt genug. Fragen Sie mich aber gerne am 26. Mai, das heißt nach dem Sommerfest erneut ;), da fällt mir sicher etwas ein. Übrigens ist das Sommerfest auch überhaupt nur möglich, weil ich nicht allein bin und viele mithelfen (siehe Website „Menschen, die uns unterstützen“.)

Mehr Informationen und Tickets für das Sommerfest unter sommerfest.wundernova.com

Die Belehrungspflicht der Polizei zur Selbstbelastungsfreiheit

(nach § 163 a Abs. 4 Satz 2 StPO i. V. m. § 136 Abs. 1 Satz 2 StPO i. V. m. § 46 Abs. 1 i. V. m. § 55 OWiG im Ordnungswidrigkeitenverfahren)

Von EPHK Marcello Baldarelli, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Abt. Köln

Einleitung

Sowohl taktisch als auch rechtlich stellt sich immer wieder die Frage, zu welchem Zeitpunkt wird der Beschuldigte eines Strafverfahrens oder der Betroffene einer Ordnungswidrigkeit über seine Rechte gemäß § 163 a IV Satz 2 StPO i. V. m. § 136 I Satz 2 StPO belehrt. Insbesondere über die Selbstbelastungsfreiheit muss die Person möglichst früh belehrt werden. Ansonsten läuft sie Gefahr, sich mit einer Aussage selbst zu belasten. Insbesondere bei Verkehrsdelikten zeichnet sich immer wieder das Problem des Nachweises der Fahrereigenschaft ab. Nach einer Trunkenheitsfahrt oder nach einem Verkehrsunfall mit unerlaubtem Entfernen von der Unfallstelle können Zeugen häufig nur eine vage Fahrerbeschreibung geben, während das amtliche Kennzeichen häufig deutlich erkannt wird. Die nach der Halterfeststellung ausgelösten polizeilichen Ermittlungen führen in der Regel zur Feststellung der möglicherweise verantwortlichen Person. Diese wird dann schnell darüber befragt, wo sie zum Beispiel herkomme, ob sie das in Rede stehende Kfz geführt habe oder wer dessen Nutzer sei[1]. Die Direktheit dieser und ähnlicher Fragen führt nicht selten zum Erfolg; der Beschuldigte gesteht die Fahrt oder äußert sich dahingehend, dass er das Kfz geführt habe. Damit hat er sich selbst belastet und gleichzeitig den bestehenden, recht vagen Tatverdacht erhärtet. In taktischer Hinsicht ist ein Erfolg erzielt worden. Aus rechtlicher Sicht kann ein solches Verhalten zu einem Beweisverwertungsverbot führen.

Die Belehrung über die Selbstbelastungsfreiheit gilt für das Straf- und Ordnungswidrigkeiten gleichermaßen. Gemäß § 46 Abs. 1 OWiG (sogenannte Transmissionsklausel) finden die Vorschriften der Strafprozessordnung entsprechend Anwendung. Während bei Nichtbeachtung der Belehrungspflicht im Strafverfahren im Regelfall ein Beweisverwertungsverbot für diese Aussage die Folge ist, besteht im Ordnungswidrigkeitenverfahren darüber keine Einigkeit. Das OLG Bamberg[2] hat mit einer aktuellen Entscheidung die hohe Bedeutung der Belehrung über die Selbstbelastungsfreiheit herausgehoben und zugleich die Anwendung der Beweisverbotsgrundsätze auch für das Ordnungswidrigkeitenverfahren bestätigt.

Impressum:

Redaktion: Jürgen Roos
53547 Roßbach
Tel. + Fax: 02638.1463
roos-j@t-online.de

1 Vgl. dazu im Zusammenhang mit dem unerlaubten Entfernen von der Unfallstelle LG Duisburg Beschluss vom 13. Juli 2018 – 35 Qs 38/18, BeckRS 2018, 25762 und <juris>

2 OLG Bamberg, Beschluss vom 27. August 2018 – 2 Ss OWi 973/18, BeckRS 2018, 24507 und <juris>

Sachverhalt

Am 18. Februar 2017 gegen 14.40 Uhr teilte die Ehefrau des Betroffenen der Polizei telefonisch mit, dass ihr Ehemann alkoholisiert mit dem Pkw Audi A4 weggefahren und unterwegs sei; er wolle zu einem Getränkemarkt fahren. Nachdem „man sich zunächst auf wohnortnahe Getränkemärkte“ konzentriert hatte, suchten die beiden Streifenbeamten und Zeugen die Wohnung des Betroffenen auf. Dort öffnete ihnen die Ehefrau, sodann kam der nahezu gleichzeitig mit der Polizei eingetroffene beziehungsweise soeben erst nach Hause gekommene Betroffene hinzu, bei dem – so der bei der Akte befindliche Aktenvermerk des POM K. vom 2. Juni 2017 – „deutlicher Alkoholgeruch wahrnehmbar war“. Die Polizeibeamten oder einer von ihnen befragten den Betroffenen, wo er herkomme und wo sich sein Auto befinde. Der Betroffene beantwortete diese Fragen „in der Form“, „dass er vom Getränkemarkt komme und sein Auto sodann in der Tiefgarage abgestellt habe“. Im Anschluss hieran fanden ein Atemalkoholvortest und, nachdem der Betroffene als Beschuldigter belehrt worden war, ab 15.26 Uhr die AAK-Messung mit dem Messgerät „Dräger Alcotest 9510“ statt. Um 15.34 Uhr erfolgte eine förmliche Betroffenenanhörung, in welcher der Betroffene das Führen seines Pkw nach Alkoholgenuss einräumte.

Rechtslage

Sobald Polizeibeamte mit einem möglichen Beschuldigten oder Betroffenen in Kontakt treten, müssen sie sich mit der Frage auseinandersetzen, ob hier eher noch eine informatorische oder sondierende Befragung vorliegt oder ob hier bereits die erste Vernehmung eines Beschuldigten oder eines Betroffenen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens vorliegt. Sondierend ist eine Befragung, wenn die Beamten sich zunächst einen Überblick bei der Unfallaufnahme verschaffen wollen, zum Beispiel wer ist mit welchem Kraftfahrzeug gefahren.

Das OLG Bamberg führt dazu Folgendes aus:
„Bei der ersten Befragung des Betroffenen beim Antreffen an der Wohnung durch die Polizeibeamten haben diese in unzulässiger Weise in dessen Recht eingegriffen, sich nicht zur Sache äußern zu müssen (§§ 55, 46 I OWiG i. V. m. §§ 136 I 2, 163 a IV 2 StPO). Bereits bei dieser ersten Befragung kam dem Befragten nämlich die Rolle eines Betroffenen zu, sodass für eine informatorische Befragung kein Raum mehr war. Zwar begründet nicht jeder unbestimmte Tatverdacht bereits die Betroffeneneigenschaft mit der Folge einer entsprechenden Belehrungspflicht. Vielmehr kommt es auf die Stärke des Verdachts an. Es obliegt der Verfolgungsbehörde, nach pflichtgemäßer Beurteilung

darüber zu befinden, ob sich dieser bereits so verdichtet hat, dass die vernommene Person ernstlich als Täter oder Beteiligter der untersuchten Tat in Betracht kommt. Falls der Tatverdacht aber so stark ist, dass die Verfolgungsbehörde anderenfalls (objektiv) willkürlich die Grenzen ihres Beurteilungsspielraums überschreiten würde, ist es verfahrensfehlerhaft, wenn der Betroffene ohne Belehrung über sein Aussageverweigerungsrecht vernommen wird[3]. Vorliegend wurde diese Grenze des Beurteilungsspielraums durch die ermittelnden Polizeibeamten in objektiv nicht mehr vertretbarer Weise überschritten. Der Tatverdacht des Führens eines Kfz nach Alkoholgenuss in zumindest für das Vorliegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit (§ 24 a StVG) relevanter Menge hatte sich gegenüber dem Betroffenen nämlich im Zeitpunkt seiner ersten Befragung an beziehungsweise in seiner Wohnung bereits in solchem Maße verdichtet, dass eine Belehrung des Betroffenen über die bestehende Aussagefreiheit unumgänglich war. Dies ergeben die vom Senat freibeweislich zu würdigenden Umstände des vorliegenden Falles, wie sie aus der Akte und dem Urteil ersichtlich sind. Die Zeugen K. und L. hatten als ermittelnde Polizeibeamte nach der Mitteilung des gegenüber dem Betroffenen bestehenden Tatverdachts, der sich darauf gründete, dass ihn seine Ehefrau gegenüber der Polizei einer Trunkenheitsfahrt bezichtigt hatte, die Wohnung des Betroffenen aufgesucht. Sie trafen dort den Betroffenen an, der gerade eingetroffen war, also – wie von der Ehefrau telefonisch mitgeteilt – unterwegs gewesen war, und von dem – so zumindest der eindeutige Aktenvermerk vom 2. Juni 2017 – „deutlicher Alkoholgeruch wahrnehmbar war". Den Polizeibeamten waren damit Umstände bekannt, die den Tatverdacht über einen allgemeinen Tatverdacht hinaus gegenüber dem Betroffenen signifikant verstärkt hatten. Dem Inhalt des Aktenvermerks in Bezug auf die Wahrnehmung deutlichen Alkoholgeruchs wird angesichts seiner Unmissverständlichkeit auch durch die relativierenden Angaben des Zeugen K. in der Hauptverhandlung nicht die Grundlage entzogen. Der Betroffene wäre somit ausdrücklich und unmissverständlich auf seine Aussagefreiheit hinzuweisen gewesen. Die Grenzen der informellen beziehungsweise informatorischen Befragung waren im vorliegenden Fall eindeutig überschritten.

Soweit festgestellt wurde, dass die beiden Polizeibeamten die Belehrungspflicht nicht wahrgenommen haben, stellt sich die Frage nach den Konsequenzen für den Betroffenen und das Verfahren. **Das Gericht wählt dabei das schärfste Mittel, nämlich das Verbot, die durch Nichtbelehrung erlangte Aussage zu verwerten.**

Das Gericht führt dazu Folgendes aus:
„Der aufgezeigte Verstoß gegen die Selbstbelastungsfreiheit führt zu einem Verwertungsverbot hinsichtlich der Angaben des Betroffenen gegenüber den Polizeibeamten bei seiner ersten Befragung beim Antreffen an der Wohnung."

Zwar zieht nicht jedes Verbot, einen Beweis zu erheben, ohne weiteres auch ein Beweisverwertungsverbot nach sich. Vielmehr ist je nach den Umständen des Einzelfalles unter Abwägung aller maßgeblichen Gesichtspunkte und der widerstreitenden Interessen zu entscheiden. Bedeutsam sind dabei insbesondere die Art und der Schutzzweck des etwaigen Beweiserhebungsverbotes sowie das Gewicht des in Rede stehenden Verfahrensverstoßes, das seinerseits wesentlich von der Bedeutung der im Einzelfall betroffenen Rechtsgüter bestimmt wird. Ein Verwertungsverbot liegt jedoch stets dann nahe, wenn die verletzte Verfahrensvorschrift dazu bestimmt ist, die Grundlagen der verfahrensrechtlichen Stellung des Beschuldigten im Strafverfahren zu sichern. So verhält es sich hier. Die von § 136 I Satz 2 StPO geschützten Beschuldigtenrechte gehören zu den wichtigsten verfahrensrechtlichen Prinzipien[4]. Durch sie wird sichergestellt, dass ein Beschuldigter nicht nur Objekt des Strafverfahrens ist, sondern zur Wahrung seiner Rechte auf dessen Gang und Ergebnis Einfluss nehmen kann. Die Belehrungspflicht nach §§ 136 I Satz 2, 163 a IV Satz 2 StPO schützt mithin die Selbstbelastungsfreiheit, die im Strafverfahren von überragender Bedeutung ist: Der Grundsatz, dass niemand gezwungen werden darf, sich selbst zu belasten (nemo tenetur se ipsum accusare), zählt zu den Grundprinzipien eines rechtsstaatlichen Strafverfahrens. Er ist verfassungsrechtlich abgesichert durch die gemäß Art. 1, 2 I GG garantierten Grundrechte auf Achtung der Menschenwürde sowie auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und gehört zum Kernbereich des von Art. 6 EMRK garantierten Rechts auf ein faires Strafverfahren. Aus diesem Grund wiegt ein Verstoß gegen die Belehrungspflicht schwer. Daher führt es jedenfalls im Strafverfahren regelmäßig zu einem Beweisverwertungsverbot, wenn die Grenzen des den Strafverfolgungsbehörden bei der Beurteilung der Beschuldigteneigenschaft eingeräumten Beurteilungsspielraums überschritten und auf diese Weise die Beschuldigtenrechte umgangen werden.

Das Verwertungsverbot wegen unterbliebener Belehrung eines Betroffenen gilt nach ganz hiesiger Meinung im Schrifttum. Zwar hat der Bundesgerichtshof die Frage ausdrücklich offengelassen, ob das im Strafverfahren anzunehmende Verwertungsverbot für Äußerungen, die ein Beschuldigter in der ohne Belehrung durchgeführten Vernehmung gemacht hat, auch im Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten gilt. Allerdings kann im Bußgeldverfahren hinsichtlich der unterbliebenen Belehrung eines Betroffenen über sein Schweigerecht nichts anderes gelten als im Strafverfahren. Zwar mag sich das Problem eines Beweisverwertungsverbotes insbesondere bei den massenhaft auftretenden Verkehrsordnungswidrigkeiten regelmäßig dadurch erübrigen, dass den Betroffenen in diesen Fällen ein Anhörungsbogen mit einer entsprechenden schriftlichen Belehrung übersandt wird. Auch mag das Anhörungserfordernis im Ordnungswidrigkeitenverfahren teilweise Erleichterungen unterliegen. Dies darf indes nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Zweck der Belehrung derselbe ist. Im Falle einer – wie hier – mündlichen Anhörung ergibt sich für den Betroffenen dieselbe Situation wie für einen Beschuldigten, sodass auch der für das Bußgeldverfahren geltende Anspruch auf ein faires Verfahren, der den Hinweis auf das Schweigerecht gebietet, bei unterbliebener Belehrung grundsätzlich zu einem Verwertungsverbot führt. Die Gesichtspunkte, die im Strafverfahren für ein Verwertungsverbot sprechen, sind auch im Bußgeldverfahren von Gewicht. Der Betroffene befindet sich hier häufig ebenso wie der Beschuldigte im Strafverfahren unvorbereitet und ohne Ratgeber in einer für ihn ungewohn-

3 So OLG Bamberg mit Hinweis auf zahlreiche Gerichtsurteile: Grundlegend BGH, Beschluss vom 27. Februar 1992 – 5 StR 190/91 = BGHSt 38, 214 = NJW 1992, 1463 = StV 1992, 212 = NStZ 1992, 294 = NZV 1992, 242; vgl. auch BGH, Beschluss vom 9. Juni 2009 – 4 StR 170/09 = NJW 2009, 3589 = NStZ 2009, 702 = StV 2010, 4; BGH, Beschluss vom 18. Juli 2007 – 1 StR 280/07 = NStZ 2008, 48; BGH, Urteil vom 3. Juli 2007 – 1 StR 3/07 = BGHSt 51, 367 = NJW 2007, 2706 = StV 2007, 450 = NStZ 2007, 653 = NStZ 2008, 49; OLG Zweibrücken, Beschluss vom 16. August 2010 – 1 Ss Bs 2/10 = VRS 119 [2010], 358 = BA 47 [2010], 420.

4 BGH, Urteil vom 27. Juni 2013 – 3 StR 435/12 = BGHSt 58, 301 = NJW 2013, 2769 = NStZ 2013, 604 = StV 2013, 737.

ten Lage. Unbeschadet der geringeren Eingriffstiefe im Ordnungswidrigkeitenverfahren besteht vor diesem Hintergrund kein sachlich überzeugender Grund dafür, weshalb die Verletzung gesetzlicher Pflichten durch die Verfolgungsbehörde im Bußgeldverfahren weniger schwer wiegt als im Strafverfahren. Allerdings ist unbestritten, dass ein Beweisverwertungsverbot dann nicht anzunehmen ist, wenn der Betroffene sein Schweigerecht auch ohne Belehrung gekannt hat; der weitergehenden Annahme von Göhler, dass dies im Ordnungswidrigkeitenverfahren in einfachen Fällen bei Betroffenen mit einem durchschnittlichen Intelligenzgrad, aber auch in bedeutsamen Fällen (so namentlich im Wirtschaftsrecht) bei versierten Betroffenen „in der Regel“ anzunehmen sei (vgl. Göhler NStZ 1994, 71/72; ihm folgend wohl Göhler/Gürtler OWiG § 55 Rn. 9), ist nicht zu folgen, da diese Annahme letztlich einer tragfähigen und nachvollziehbaren Begründung entbehrt und in der Praxis zu schwierigen Abgrenzungsfragen führt. Daher gebietet es schon die Rechtssicherheit, den Betroffenen stets über seine Aussagefreiheit zu belehren. Hinweise darauf, dass der Betroffene sein Schweigerecht auch ohne Belehrung gekannt hat, bestehen im vorliegenden Fall jedenfalls nicht.

Wegen des aufgezeigten Verfahrensfehlers ist das angefochtene Urteil mit den Feststellungen aufzuheben (§ 79 III Satz 1 OWiG, § 353 StPO). Die Sache wird zu neuer Verhandlung und Entscheidung, auch über die Kosten des Rechtsbeschwerdeverfahrens, an das AG zurückverwiesen (§ 79 VI OWiG). Die Sache bedarf insgesamt neuer Verhandlung und Entscheidung, da der Senat nicht ausschließen kann, dass sich das AG ohne die unverwertbaren Erkenntnisse dennoch von einer Täterschaft des Betroffenen hätte überzeugen können, wenn es weitere Beweismittel ausgeschöpft hätte. So dürften etwa die Angaben der Ehefrau des Betroffenen verwertbar sein, die sie bei ihrer unaufgeforderten telefonischen Mitteilung an die Polizei gemacht hat und die jedenfalls durch Vernehmung des den betreffenden Anruf entgegennehmenden Beamten vom AG für eine Gewinnung weiterer Erkenntnisse herangezogen werden können.

Fazit

Die verfahrensrechtlichen Konsequenzen einer unterbliebenen Belehrung zur Selbstbelastungsfreiheit sind im Strafverfahren anerkannt. Im Regelfall wird ein Beweisverwertungsverbot angenommen. Diese Grundsätze wendet das OLG Bamberg auch auf das Ordnungswidrigkeitenverfahren an. Das Gericht schließt sich damit der herrschenden Meinung der Literatur an. Für den Polizeidienst gibt diese Entscheidung wichtige Impulse, gerade auf dem Verkehrssektor bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten frühzeitig auf die Selbstbelastungsfreiheit des Betroffenen hinzuweisen. ■

„Sicherheit im Einsatz durch Open Source Intelligence in Einsatzleitstellen“ (SENTINEL)

Von Günther Epple und Franziska Ludewig, Deutsche Hochschule der Polizei

Ausgangspunkt

Soziale Medien sind heutzutage omnipräsent. Mit dieser Entwicklung geht die Neigung einher, vermehrt personenbezogene Daten öffentlich zu posten, das eigene Profil für Freunde und Follower attraktiv auszugestalten und sich selbst zu inszenieren. Diverse Studien, wie beispielsweise die ARD/ZDF-Onlinestudie (2018), die die Nutzung Sozialer Medien in Deutschland in den Blick nehmen, zeigen, dass ihre Bedeutung unaufhaltsam wächst. Die Studie kommt dabei zu dem Ergebnis, dass 2018 erstmals über 90 Prozent der Deutschen online sind (vgl. Projektgruppe ARD/ZDF 2018).

Soziale Medien vereinen durch ihre Nutzung riesige Datenbestände von Fotos, Videos und Informationen in einem Medium. Die Informationsgewinnung und Aufklärungsmöglichkeiten im Bereich des öffentlich zugänglichen Internets erfahren damit eine bedeutende Aufwertung. Aufgrund ihrer Digitalität sind diese Daten durchsuchbar – diesen Umstand kann sich Open Source Intelligence (kurz OSINT) zunutze machen. OSINT bezeichnet die Erkenntnisgewinnung zu einem bestimmten Sachverhalt aus frei verfügbaren, offenen Quellen. Durch die Sammlung und Analysen sowie Bewertungen der unterschiedlichen Informationen soll verwertbares Wissen gewonnen werden. Informationen aus Sozialen Medien haben den großen Vorteil der Aktualität, jedoch den Nachteil der Datenqualität, weshalb so erlangte Informationen dringend der Verifizierung bedürfen. OSINT wird im polizeilichen Kontext bislang vor allem mit dem Bereich der organisierten Kriminalität, Cyberkriminalität oder Terrorismus in Verbindung gebracht und hat sich dort bereits als standardisiertes Ermittlungsinstrument etabliert.
Das im Januar 2018 gestartete Forschungsprojekt SENTINEL der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) implementiert OSINT überdies in Einsatzleitstellen zur Echtzeitunterstützung in der Erstphase von Einsätzen des täglichen Dienstes und begleitet diese Implementierung wissenschaftlich.

Aufklärungsmöglichkeiten in Leitstellen

OSINT bietet für eine Vielzahl von Einsatzlagen des täglichen Dienstes Möglichkeiten zur Optimierung der Aufklärung. Alle Einsatzlagen lösen ab dem Eingang des Notrufs in der Leitstelle einen hohen polizeilichen Informationsbedarf aus. Für die strukturierte Informationsbeschaffung und -bewertung erfolgt bisher grundsätzlich ein Abgleich der Angaben des Notrufenden mit polizeilichen und kommunalen Datenbeständen. In vielen Fällen treffen die eingesetzten Kräfte jedoch mit einem sehr geringen Informationsstand am Einsatzort ein. Selbst in einem sehr begrenzten Zeitfenster können durch OSINT Erkenntnisse zu Personen wie zum Beispiel aktuelle Lichtbilder, Hinweise zum Aufenthaltsort, Kontaktpersonen, Informationen zu Hobbies („Kampfhundhalter“, „Sportschütze“, „Boxer“) oder Besonderheiten der Örtlichkeiten gewonnen werden, welche für eine professionelle Einsatzbewältigung relevant sind und wichtige Eigensicherungsrückschlüsse ermöglichen.

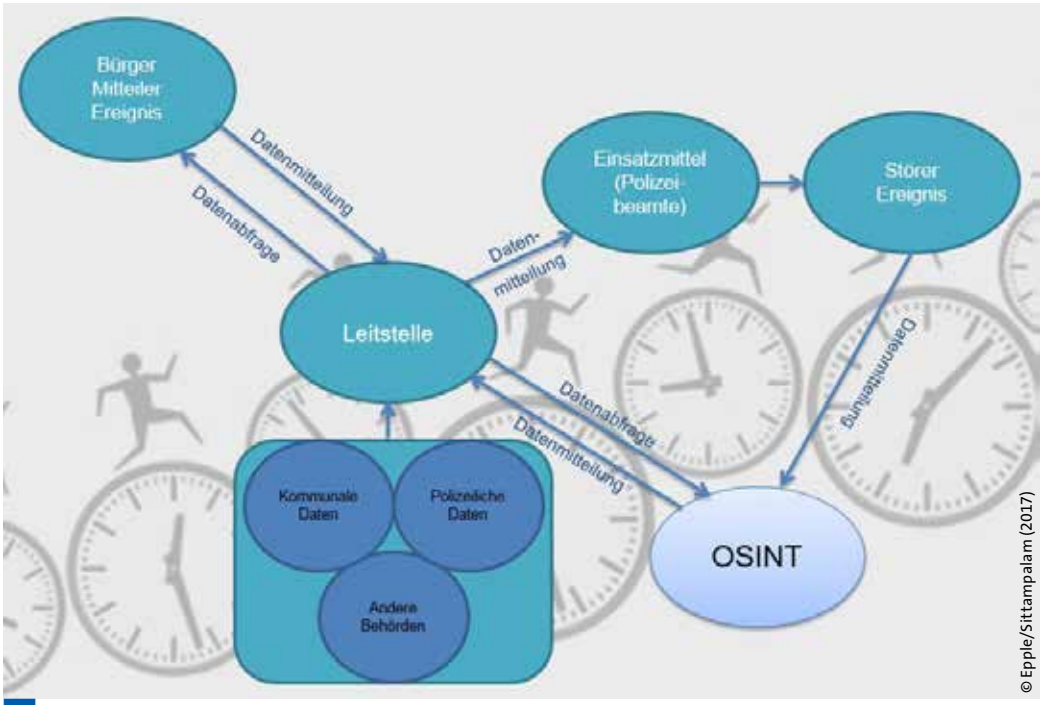

Informationsmanagement in Einsatzleitstellen der Polizei unter Nutzung von OSINT-Recherchen.

Real Time Intelligence in den Niederlanden: Vorbild auch für die Deutsche Polizei?

Die nationale Polizei in den Niederlanden hat zum Zwecke der OSINT-Unterstützung bereits seit Ende 2012 sogenannte Real Time Intelligence Center (RTIC) in allen Leitstellen eingeführt. Speziell qualifizierte Polizeibeamtinnen und -beamte sowie Angestellte werden dort als sogenannte „Intel-Officer“ eingesetzt, deren Aufgabe die Aufklärung und lageangepasste OSINT-Recherche in Echtzeit für eine Vielzahl von Einsatzlagen des täglichen Dienstes ist, mit dem Ziel, einsatzrelevante Informationen an die Einsatzmittel zu steuern.

Das Forschungsprojekt SENTINEL „Sicherheit im Einsatz durch Open Source Intelligence in Einsatzleitstellen“

Aus den bereits vorhandenen Erfahrungen der niederländischen Polizei konnten für die Implementierung in Deutschland bereits wichtige Hinweise in Bezug auf technische, organisatorische und methodische Rahmenbedingungen eingeholt werden. Im Rahmen des Forschungsprojekts SENTINEL wurde auf dieser Grundlage OSINT für eine Pilotphase von einem halben Jahr in die Leitstellen der Polizeipräsidien Dortmund und München sowie der Polizeidirektion Osnabrück in die tägliche Arbeit integriert. Für die Pilotphase wurden dort vordergründig Soforteinsatzlagen (sogenannte Ad-hoc-Einsätze) wie beispielsweise Vermisstenfälle, Suizidankündigungen, häusliche Gewalt oder Personenfahndungen mit der OSINT-Recherche bedient. Die Rahmenbedingungen in den Leitstellen sowie alle Einsätze, zu denen OSINT-Recherchen stattfanden, wurden systematisch erhoben. Die Pilotphase endete mit dem Jahr 2018. Ziel der parallelen wissenschaftlichen Begleitung durch die DHPol ist es, eine Empfehlung zur Einführung von OSINT auf Einsatzleitstellen zu geben. Die forschungsleitende Frage dabei ist: Welche Erfolgsfaktoren und -hindernisse lassen sich für die Etablierung und Fortsetzung von OSINT in Einsatzleitstellen identifizieren?

Durch die Erhebung der Einsätze, standardisierte Befragungen der Streifenbesatzung und qualitative Interviews soll eine differenzierte Analyse des Mehrwerts, der Schwierigkeiten und des Aufwands im Einsatz sowie der Nutzungsfrequenz von OSINT für die tägliche Einsatzbewältigung erfolgen. Der Ergebnisbericht wird Mitte 2019 vorliegen.

Praktische Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Im Vorfeld der Implementierung mussten in den Leitstellen technisch die Grundlagen der Implementierung geschaffen werden. Dazu gehört ein Arbeitsplatz, der mit bestimmter Hard- und Software ausgestattet ist, die eine schnelle Recherche im frei zugänglichen Internet sowie eine entsprechende Dokumentation und Übermittlung an die Einsatzkräfte ermöglicht. Da die Menge der potenziell relevanten Informationen im Hinblick auf die Ad-hoc-Einsätze der Leitstelle in der Regel personen- oder anlassbezogen und damit überschaubar ist, ist keine spezielle Software erforderlich.

Für eine effektive OSINT-Recherche können die Intel-Officer jedoch auf eine Vielzahl von Browser-Erweiterungen, Tools und Websites zugreifen.

Für die Übertragung der gefundenen Informationen, die einer persönlichen Sichtung der Einsatzkräfte vor Ort bedürfen (beispielweise Lichtbilder im Rahmen der Vermisstensuche), ist die Möglichkeit der Nutzung eines Messengers von großer Bedeutung. Diesem Bedarf wurde in den drei Polizeibehörden durch Smartphones und Messenger, falls nicht schon vorhanden, begegnet.

Darüber hinaus mussten die Intel-Officer hinsichtlich OSINT und aktueller Analysemethoden geschult werden. Um den regelmäßigen Updates der Social-Media-Dienste und dem permanenten Wandel im Internet zu begegnen, wurde ein fortwährender Austausch zwischen den beteiligten Intel-Officern über eine gemeinsam genutzte Plattform sowie Workshops während der Implementierungsphase gefördert.

In den teilnehmenden Leitstellen und im Rahmen des Projekts wurden zudem rechtliche Bewertungen der Tätigkeiten der Intel-Officer vorgenommen. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung umfasst auch öffentlich zugängliche Daten im Internet, dennoch ist nicht jede Erhebung personenbezogener Daten als Eingriff zu werten. Open-Source-Recherchen greifen nicht grundsätzlich in Grundrechte ein, hier besonders das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Sollte jedoch ein Eingriff vorliegen, so ist die Prüfung der länderspezifischen Ermächtigungsgrundlagen nötig.

Ausblick

Das Projektergebnis kann als strategische Weiche im Hinblick auf die Weiterführung und Implementierung von

OSINT in Einsatzleitstellen gesehen werden. Unter Nutzung der DHPol als Zentralstelle der Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten des höheren Dienstes ist eine deutschlandweite Verwertung durch die Leitstellen/Einsatzzentralen der Polizei denkbar. Zusätzlich ist eine Nutzung auch durch andere Sicherheitsakteure (zum Beispiel Feuerwehr, Rettungsdienst) möglich. Sollten die Ergebnisse jedoch zeigen, dass durch OSINT kein signifikanter Nutzen feststellbar ist und unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen das Maß der zu erwartenden Verbesserung der Sicherheit von Polizeibeamtinnen und -beamten im Einsatz, der Schutz der Bevölkerung und die Professionalisierung der Aufgabenbewältigung nicht im Verhältnis zu dem Aufwand steht, der personell und materiell betrieben werden müsste, so können unnötige Investitionen in Personal- und Sachmittel verschiedener Stellen an verschiedenen Orten in Deutschland verhindert werden. ■

Literatur

- Boyd, Danah (2008): Taken out of context. American teen sociality in networked publics. Online verfügbar unter: http://www.danah.org/papers/TakenOutOfContext.pdf [zuletzt abgerufen am 13. Dezember 2018].
- Projektgruppe ARD/ZDF (2018): ARD/ZDF-Onlinestudie 2018. Online verfügbar unter: http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/ardzdf-onlinestudie-2018/ [zuletzt abgerufen am 12. Dezember 2018].

Die Parklücke – von der Reservierung bis zum Kampf – was ist erlaubt, wie weit darf man gehen?

Von Vicky Neubert, Rechtsanwältin und Diplomjuristin, Leipzig

Quelle: halteverbot123.de/halteverbotszone-marke-eigenbau.html

Ob in der Stadt, im Einkaufscenter, an der Schule, beim Büro oder regelmäßig vor dem eigenen Heim – jeder sucht sie, jeder will sie – die Parklücke.

Wenn man weiß, dass man einen Parkplatz benötigen wird – warum diesen dann nicht einfach bereits im Vorfeld besetzen? Wozu sind denn schließlich Stühle, Absperrband oder andere Personen da? Tatsächlich soll es Autofahrer geben, die sich davon nicht beeindrucken lassen, trotzdem in den Stellplatz hineinfahren und dabei die im Weg stehenden Hindernisse einfach beiseite räumen.

Darf man grundsätzlich einen Parkplatz reservieren?

Nein. Es ist tatsächlich nicht erlaubt, einen Parkplatz für ein Fahrzeug freizuhalten. Bei einem Parkplatz handelt es sich um ein öffentliches Eigentum und nicht um Privatbesitz. Jeder hat grundsätzlich zunächst dasselbe Anrecht auf eine Parklücke. Wer dem zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 1 Abs. 2 StVO.

Der Grundsatz heißt: Wer zuerst kommt, parkt zuerst?

Selbstverständlich gilt dies nicht, wenn ein Parkwächter den Autofahrern die Parkplätze zuweist oder aber wenn die Parkplätze bestimmten Nutzern zugewiesen sind.

Darf man sich gegen die Parkplatzbesetzer erwehren?

Es gibt Gerichte, die ein „gewaltsames Erzwingen“ einer Parklücke als zulässig erachten. Hierzu zählt das BayOLG[1]. Dieses hat in einem Fall des widerrechtlichen Besetzens eines Parkplatzes durch einen Fußgänger einen rechtswidrigen Angriff gesehen und dem Autofahrer ein Notwehrrecht gemäß § 32 StGB eingeräumt. Damit sagt das BayOLG ganz klar, wer auf eine besetzte Parklücke stößt, kann einfach in sie einfahren und damit den Fußgänger verdrängen. Die damit begangene Nötigung ist gerechtfertigt. Allerdings grenzt das Gericht auch sofort ein, denn ein Beanspruchen der Parklücke in „Rambomanier“ ist nicht mehr gerechtfertigt.

„Leitsatz
1. Ein Kraftfahrer ist zur Notwehr berechtigt, wenn er auf öffentlichem Verkehrsgrund von einem Fußgänger, der die Lücke für ein noch nicht eingetroffenes Fahrzeug freihalten will, am Einfahren in eine Parklücke gehindert wird.
2. Eine Drohung, den Störer zu überfahren, um die Freigabe der Parklücke zu erzwingen, ist keine angemessene Verteidigung mehr und kann den Tatbestand der versuchten Nötigung erfüllen.
3. War schon das mit der konkludenten Drohung des Überfahrens verbundene Zufahren auf den Störer nicht durch Notwehr gerechtfertigt, so kommt eine Rechtfertigung der durch den Anstoß herbeigeführten Körperverletzung, gleichgültig ob diese vorsätzlich oder fahrlässig erfolgte, nicht in Betracht.“

In ähnlicher Weise sieht es das OLG Naumburg. Es wertete das gewaltsame Verdrängen eines Parkplatzbesetzers als nicht verwerflich und sieht somit das „gewaltsame“ Erzwingen des Vorrechts auf die Parklücke ebenfalls als gerechtfertigt an[2].

Seine bereits getroffene Einschränkung untermauert das BayOLG mit einer weiteren Entscheidung, in der es festlegt, dass der Autofahrer die Freigabe des Parkplatzes vorsichtig erzwingen muss. Das bedeutet langsames Einfahren in die Lücke und eine Gefährdung des Besetzers vermeiden. Denn die „erzwungene Freigabe eines Parkplatzes durch forsches und plötzliches Einfahren stellt eine Nötigung dar“[3].

Das OLG des Landes Sachsen-Anhalt teilt die bereits geschilderten Ansichten ebenfalls. Es lag folgender Sachverhalt zugrunde:

1 Bayerisches Oberstes Landesgericht, Urteil vom 7. Februar 1995, Az.: 2 St RR 239/94 – NJW 1995, 2646

2 Oberlandesgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 26. Mai 1997, Az.: 2 Ss 54/97 – NZV 1998, 163

3 Bayerisches Oberstes Landesgericht, Urteil vom 6. September 1961, Az.: 1 St 385/61 – NJW 1961, 2074

„Nach eigenem Eingeständnis wollte eine Polizeianwärterin ‚aus Faulheit' eingekaufte Waren in einem Pappkarton (Saft und andere Tüten) nicht mit ihrem Begleiter zu dessen in einer hinteren Parkreihe geparkten Wagen tragen. Sie stellte sich deshalb mit dem vor sich auf dem Boden abgestellten Karton in eine gerade freiwerdende Parklücke, damit ihr Begleiter seinen Pkw zum Einladen dorthin fahren konnte. Die Angeklagte war im Begriff, in kleinem Rechtsbogen in diese Parklücke einzufahren. Erst als sie nach mehrfachem kurzem Anhalten und Weiterfahren die Zeugin am Knie berührt hatte, wich diese aus der Parklücke, sodass die Angeklagte dort vollständig einfahren konnte. Die Strafkammer hat nicht feststellen können, dass die Angeklagte den abgestellten Karton erkennen konnte, über den sie beim Einparken gefahren ist. Zwei Fruchtsafttüten und ein auf dem Karton liegender Regenschirm wurden beschädigt."

Sowohl das AG Aschersleben als auch das LG hatten die Angeklagte daraufhin wegen Nötigung zu 30 Tagessätzen Geldstrafe zu je 20 DM verurteilt, ohne sich mit § 240 Abs. 2 StGB auseinanderzusetzen. Erst das OLG sprach sie auf ihre Sachrüge hin frei[4].

Hierbei verkannte das Gericht nicht, dass das Zufahren auf die Zeugin und die Berührung ihres Knies Gewalt i.S. von § 240 Abs. 1 StGB gewesen ist. Jedoch spricht es die Verwerflichkeit der Nötigungshandlung i. S. von § 240 Abs. 2 StGB ab. In den Urteilsgründen heißt es:

„Gegenüber der berechtigterweise nach § 12 Abs. 5 StVO in die Parklücke einfahrenden Angeklagten stellt das dreiste und verkehrsfremde Verhalten der Zeugin eine Verkehrsordnungswidrigkeit nach § 1 Abs. 2 StVO dar. In einem solchen Fall ist die Erzwingung eines Parkplatzes nicht sozial verwerflich i.S. von § 240 Abs. 2 StGB, wenn das Hineinfahren in die Parklücke in maßvoller Weise geschieht und die dort stehende Person keiner erheblichen Gefährdung ausgesetzt ist ... Indem die Angeklagte mehrfach anhielt, hat sie der Zeugin ausreichend Zeit gelassen, die Parklücke freizugeben. Die Zeugin war dadurch keiner erheblichen Gefährdung ausgesetzt, sondern nur einer sehr geringen, die sich darin zeigt, dass die Angeklagte die Zeugin mit ihrem Personenkraftwagen lediglich berührte. Da der Senat bereits die Voraussetzungen der Nötigung wegen fehlender Verwerflichkeit nach § 240 Abs. 9 StGB verneint, kommt es nicht darauf an, dass der Angeklagten auch ein Notwehrrecht zugestanden hat, das sie nicht überschritten und nicht rechtsmissbräuchlich ausgeübt hat."[5]

Dieser Auffassung widerspricht auch nicht der bereits existierenden Rechtsprechung in Form folgender Entscheidungen:

BayObLG, 6. September 1961 – RReg. 1 St 385/61 – NJW 1961, 2074: Hier war der Autofahrer unmittelbar forsch auf die Zeugin losgefahren, die unter Hilfeschreien sich halb über die Motorhaube des Mercedes legen musste, um nicht überfahren zu werden.

OLG Hamm, 10. Juli 1970 – 1 Ss 113/70 – NJW 1970, 2074: Ein

4 §§ 349 Abs. 4, 354 Abs. 1 StPO

5 OLG des Landes Sachsen-Anhalt/Naumburg, Beschluss vom 26. Mai 1997 – 2 Ss 54/97 – NZV 1998, 163

Autofahrer hatte als erster die Parklücke erreicht, deshalb durfte ihn sein in der Parklücke stehender Beifahrer einweisen.

OLG Köln, 13. März 1979 – 1 Ss 29/79 – NJW 1979, 2056: Wer einen Parkplatz lediglich als Fußgänger unberechtigt freihält und sich gegenüber dem auf ihn mit Schrittgeschwindigkeit zufahrenden bevorrechtigten Parkplatzbewerber auf Abwehrreaktionen zur Selbstrettung beschränkt, begeht noch keine als Vergehen nach StGB § 240 strafbare Nötigung.

OLG Düsseldorf, 10. April 1978 – 5 Ss (OWi) 56/78 – 17/78 V – VerkMitt 1979, Nr 8: Die Zeugin erlitt infolge des zweimaligen Zufahren des Angeklagten schmerzhafte Prellungen an beiden Beinen.

BayObLG, 7. Februar 1995 – 2St RR 239/94 – NJW 1995, 2646: Der Autofahrer stieß mit der Stoßstange seines Personenkraftwagens derart gegen das Schienbein der Person in der Parklücke, dass diese stürzte und Prellungen erlitt.

Eine Lücke, zwei Pkw – Wer darf einfahren?

Hierzu hat das OLG Düsseldorf[6] eine klare Ansicht. Es entscheidet die bessere Einfahrposition zum Zeitpunkt des Freiwerdens der Parklücke. Allein das Anhalten an dem noch besetzten Parkplatz begründet keine Anwartschaft. Im dort zugrunde liegenden Fall stellt das OLG Düsseldorf fest:

„Bei der Einfahrt in eine Parklücke habe derjenige Verkehrsteilnehmer Vorrang, der die Lücke als erster erreiche. Dabei komme es nicht auf die Geschwindigkeit oder Geschicklichkeit bei dem Einfahren in die Lücke an. Entscheidend sei die Ankunft an einer Stelle, von der aus die Einfahrt unmittelbar möglich sei, beabsichtigt werde und bevorstehe."

Unerheblich ist es demnach, dass im vorliegenden Fall der andere Verkehrsteilnehmer seit einiger Zeit auf das Freiwerden der Parklücke gewartet und seine Absicht dort einzuparken für andere Verkehrsteilnehmer erkennbar gemacht hatte. Hierzu das OLG:

„Es komme nicht darauf an, wer als erster bemerkt, dass eine Parklücke entstehen wird. Denn das Anhalten an der noch besetzten Parkstelle verschaffe keine Anwartschaft auf den Vortritt. Entscheidend sei allein, wer im Augenblick des Freiwerdens der Lücke die bessere Einfahrposition hat."[7]

Das OLG Düsseldorf erließ einen weiteren Beschluss, indem es klarstellte, dass selbst wenn ein Autofahrer in der Hoffnung auf einen freiwerdenden Parkplatz wartet, dies kein Vorrecht im Sinne von § 12 Abs. 5 StVO an einer später freiwerdenden Parklücke begründet. Ein solches bestehe vielmehr erst, wenn der Autofahrer an einer freiwerdenden Parklücke wartet (Beschluss vom 23. September 1986).

Zur besseren Verständlichkeit des Sachverhalts:

Im konkreten Fall wartete eine Autofahrerin mit eingeschaltetem rechten Blinker bereits seit fünf Minuten in einer Straße auf eine freiwerdende Parkbucht, als ein anderer Fahrer an ihr vorbeifuhr. Dieser sah eine Frau, die zu einem Fahrzeug ging und fragte, ob sie mit ihrem Pkw aus der Parkbucht herausfahren will. Nachdem sie dies bejahte, setzte sich der Fahrer in der Absicht, in die freiwerdende Parklücke hineinzufahren, vor die Autofahrerin. Problematisch war, dass die Fahrzeugführerin des parkenden Fahrzeugs aufgrund der Position des anderen Fahrers und der wartenden Autofahrerin nicht aus der Parkbucht herausfahren konnte. Die Autofahrerin stand hinter dem anderen Pkw und weigerte sich, den Platz zu räumen, denn sie beanspruchte für sich die freiwerdende Parklücke. Durch ein Fahrmanöver erreichte der andere Fahrer, dass die Fahrzeugführerin aus der Parkbucht herausfahren und er selbst noch vor der wartenden Autofahrerin in die Lücke hineinfahren konnte. Der Fahrer „gewann" die Parklücke sowie eine Anklage wegen Nötigung.

Sowohl das Amtsgericht als auch das Berufungsgericht hielten den Tatbestand für erfüllt. Letzteres sah die Nötigung der Autofahrerin darin, dass der Fahrer in die freigewordene Parklücke eingefahren war und es der Autofahrerin damit unmöglich gemacht hat, den Parkplatz selbst zu besetzen. Letzte Möglichkeit: Revision.

Das OLG Düsseldorf[8] sah mangels Vorrechts der Autofahrerin auch keine Nötigung gemäß § 240 StGB. Aus den Urteilsgründen:

„Nach § 12 Abs. 5 StVO habe an einer Parklücke Vorrang, wer sie zuerst unmittelbar erreicht. Dies gilt auch für den Fahrzeugführer, der an einer freiwerdenden Parklücke wartet. Darauf habe sich die Autofahrerin aber nicht berufen können. Denn als sie hinter den besetzten Parkbuchten anhielt, war der in Streit stehende Parkplatz noch besetzt und es sei noch kein Anhaltspunkt dafür ersichtlich gewesen, dass er alsbald freigemacht werde. Sie habe ihr Fahrzeug lediglich in der Hoffnung angehalten, dass demnächst irgendeiner der noch besetzten Parkbuchten freigemacht werde. Dies schaffe aber kein Vorrecht im Sinne von § 12 Abs. 5 StVO."

Mithin hatte der Fahrer, der die tatsächlich freiwerdende Parkbucht als erster erreichte, das Parklückenvorrecht.

Auch das Landgericht Saarbrücken[9] traf eine Entscheidung in ähnlicher Sache. Im hier verhandelten Fall hatte ein Autofahrer beim Rückwärtseinparken ein Fahrzeug gerammt, das nach ihm vorwärts in die freie Lücke gefahren war. Der Rückwärtsfahrer wollte vor Gericht erreichen, dass dem Fahrer, der vorwärts in die Lücke gefahren war, eine Teilschuld an dem Unfall auferlegt wird. Die Richter gaben ihm Recht. Der andere Fahrer hätte die Kollision vermeiden können, wenn er abgewartet hätte, ob der vor ihm stehende Wagen rückwärts einparken will.

Damit hält sich das Gericht an die StVO, welche besagt, dass derjenige, der eine freie Parklücke zuerst erreicht und einfahrbereit ist und rückwärts einparken will, das Vorrecht an dieser Parklücke erhält; § 12 Abs. 5 StVO.

Fazit

Auch wenn Tagesform und Stressanfälligkeit schwanken, sollten alle Autofahrer am Ende des Tages daran interessiert sein, gesund und wohlbehalten anzukommen. Dies zu erreichen, fällt mitunter leichter, beachtet man den Grundsatz „Der Klügere gibt nach". Ähnlich formuliert es auch § 1 StVO:

(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

(2) Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder, mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. ■

6 Oberlandesgericht Düsseldorf, Beschluss vom 23. September 1986 – 5 Ss (OWi) 333/86 – 256/86 I – NJW 1987, 269

7 Oberlandesgericht Düsseldorf, a.a.O.

8 OLG Düsseldorf, Beschluss vom 23. Dezember 1991, Az.: 5 Ss 462/91 – 143/91 I – DAR 1992, 227

9 LG Saarbrücken, Urteil vom 15. Juli 2016 – 13 S 20/16 – ACE-Verkehrsjurist 2016, Nr 4, 35

Einkommensforderung für Landesbeschäftigte

Die Wettbewerbsfähigkeit der Länder steht auf dem Spiel

6 Prozent mehr Einkommen, mindestens 200 Euro fordert der dbb in der Einkommensrunde für die Beschäftigten der Länder, die am 21. Januar 2019 in Berlin startet.

© Marco Urban

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach (Mitte), dbb Tarifchef Volker Geyer (rechts) und der ver.di-Bundesvorsitzende Frank Bsirske bei der Pressekonferenz zu den Forderungen der Gewerkschaften.

Kernforderungen des dbb

- 6 Prozent mehr Einkommen, mindestens 200 Euro (Laufzeit: 12 Monate)
- Eine angemessene und zukunftsfähige Entgeltordnung für den TV-L
- Erhöhung der Pflegetabelle um 300 Euro
- Ein Fahrplan für die Einführung der Paralleltabelle im Bereich der Lehrkräfte
- Stufengleiche Höhergruppierung
- Festbetrag für Auszubildende in Höhe von 100 Euro

„Das ist völlig angemessen. Die Kolleginnen und Kollegen im Landesdienst müssen Anschluss halten, sowohl gegenüber der Privatwirtschaft als auch im Vergleich zu Bundes- und Kommunalbeschäftigten“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach zur Einkommensforderung der Gewerkschaften für die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) am 20. Dezember 2018 in Berlin.

Eigentlich, so Silberbach, müssten die Arbeitgeber schon aus Eigeninteresse schnell abschlussbereit sein: „Angesichts der Personalsituation und demografischen Entwicklung sollten sie mit uns an einem Strang ziehen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Länder auf dem Arbeitsmarkt steht auf dem Spiel, substanzielle Einkommenszuwächse sind zwingend. Das gilt natürlich für angestellte und verbeamtete Beschäftigte gleichermaßen. Das Volumen des Tarifergebnisses ist daher zeitgleich und systemgerecht auf den Beamtenbereich zu übertragen.“

Sowohl bei der linearen Forderung als auch bei den strukturellen Komponenten gehe es dem dbb neben linearen Einkommensverbesserungen vor allem auch um mehr Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen, ergänzte Volker Geyer, dbb Vize und Fachvorstand Tarifpolitik: „Im Pflegebereich oder im Sozial- und Erziehungsdienst genauso wie bei Finanzverwaltung, Polizei, Justiz und Bildung haben Eingruppierungsfragen ganz zentral auch mit Wertschätzung zu tun. Die Betroffenen schauen genau hin, was die Arbeitgeber hier anbieten.“

Das Gleiche, so dbb Chef Silberbach, gelte für das Thema sachgrundlose Befristung: „Seit Jahren fordern wir ein Ende dieser Praxis. Statt Befristungsweltmeister sollte der öffentliche Dienst hier Vorreiter bei der Abschaffung sein, wenn er Auszubildende und Fachkräfte langfristig an sich binden will. Beschäftigte mit befristeten Verträgen sind zu Recht latent abwerbebereit. Egal ob Bund, Kommunen oder Länder, der öffentliche Dienst kann es sich zukünftig überhaupt nicht mehr leisten, Fachkräfte aufwendig auszubilden, nur um sie dann an die besser bezahlende Privatwirtschaft zu verlieren.“

Die Attraktivität des öffentliche Dienstes als Arbeitgeber hänge nicht zuletzt an einer angemessenen Bezahlung und beruflichen Prespektiven, hatte Silberbach am 3. Januar gegenüber der Deutschen Presse-Agentur deutlich gemacht. „Das ist die Währung in Zeiten, in denen uns schon heute mehr als 200 000 Menschen im Staatsdienst fehlen.“ Sollte der Staat nicht endlich in die Nachwuchsgewinnung investieren, sei die Aufgabenerledigung in allen Bereichen der Daseinsvorsorge in Gefahr. „Im Vergleich mit anderen Branchen ist der prognostizierte Personalmangel im Staatsdienst mit Abstand am größten“, so Silberbach.

Hintergrund

Von den Verhandlungen über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sind rund 3,3 Millionen Beschäftigte betroffen: eine Million Tarifbeschäftigte der Länder (ohne Hessen, das nicht Mitglied der TdL ist und gesondert Verhandlungen führt), für die der TV-L direkte Auswirkungen hat, sowie rund 2,3 Millionen Beamte und Versorgungsempfänger in Ländern und Kommunen (ohne Hessen), auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll, um den Gleichklang der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung im öffentlichen Dienst zu gewährleisten. Die Tarifverhandlungen starten am 21. Januar 2019 in Berlin, danach sind zwei weitere Verhandlungstermine für den 6./7. Februar 2019 und 28. Februar bis 2. März 2019 (beide in Potsdam) vereinbart.

Interview mit der dbb Führungsspitze zur Einkommensrunde 2019

„Ehrgeizige Ziele“

© Jan Brenner

Fachvorstand Tarifpolitik und stellvertretender dbb Bundesvorsitzender, Volker Geyer, dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach sowie der Zweite dbb Vorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik, Friedhelm Schäfer (von links)

dbb magazin: Vor wenigen Wochen hat der dbb seinen 100. Geburtstag gefeiert. Anlässlich der Feierlichkeiten haben Sie, Herr Silberbach, festgestellt: „Der Qualität von Gesundheit, Sicherheit, Bildung und Kultur haben Privatisierung, Infragestellen des Flächentarifs und Wettbewerb nicht gutgetan.“ Und daraus haben Sie gefolgert: „Ein öffentlicher Dienst und ein Flächentarifvertrag.“ Wäre das nicht auch eine knackige Forderung für die anstehende Einkommensrunde mit den Ländern?

Silberbach: Eine solche Grundsatzforderung kann nicht Bestandteil einer Einkommensrunde mit einem Arbeitgeber sein, sondern muss politisch mit allen Arbeitgebern gelöst werden. Klar ist aber, dass der Wettbewerb über Personalkosten der falsche Weg ist. Der Wettbewerb um die beste Qualität und die besten Köpfe muss auf die Agenda. Hier stehen die 6 Prozent, die unsere BTK gefordert hat, im Zentrum unserer Arbeit.

Also wird die deutliche Verbesserung der Tabellenstruktur im TVöD-Bereich auch im Länderbereich kommen?

Geyer: Das ist kein Automatismus. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist ein eigenständiger Tarifpartner. Aber wenn wir uns klarmachen, warum wir im TVöD die Tabelle spürbar aufgewertet haben, dann sind das Gründe, an denen auch die Länder nicht vorbeikommen. Das gilt umso mehr, als die Länder mit dem TV-L um dieselben Menschen werben wie Bund und Kommunen mit dem TVöD. Und da wird beispielsweise eine Krankenschwester in Köln oder Bonn sich einfach beide Tabellen anschauen, um sich dann – Stand heute – gegen die Unikliniken in den beiden genannten Städten und für die kommunalen Einrichtungen dort zu entscheiden. Der Nachwuchs- und Fachkräftemangel ist mittlerweile dermaßen offenkundig, dass hoffentlich niemand mehr behauptet, dieser sei eine gewerkschaftliche Propagandaerfindung. Dieser Mangel besteht übrigens statusübergreifend, also auch in klassischen Beamtenbereichen.

Wir zitieren dazu den Fachvorstand Beamtenpolitik aus unserem Interview zur letzten Einkommensrunde: „Hier (im Länderbereich) sind Unwuchten entstanden, die längst nichts mehr mit konstruktiver föderaler Konkurrenz zu tun haben, sondern nur noch mit einer ideenlosen Verwaltung der Haushalte. Die Zukunft wird so ganz sicher nicht gewonnen. Ich will die Beamtinnen und Beamten, mehr noch als bisher, dafür interessieren, sich einzumischen.“ Sind die Beamtinnen und Beamten im Kommunal- und Landesdienst nun interessiert und werden sich entsprechend bemerkbar machen?

Schäfer: Es stimmt, was Volker Geyer sagt. Der Mangel ist überall mit Händen zu greifen und er nimmt Formen an, die die Zukunftsfähigkeit unseres Landes infrage stellen. Bisher versucht es die Politik noch mit Notlösungen. Aber damit wird das Problem nur verschleppt. Wenn ich zum Beispiel bei der Berliner Polizei die Mindestgröße für Bewerber abschaffe, um mehr Nachwuchs zu erhalten, ist das sicherlich in Ordnung. Unterschiedliche Mindestgrößen in unterschiedlichen Bundesländern sind ohnehin ein Zeichen dafür, wie absurd Föderalismus sein kann. Wenn jedoch die Maßstäbe an die Qualität unseres Lehrernachwuchses immer weiter abgesenkt werden und der Seiteneinsteiger fast schon zur Regel wird, dann bleibt das nicht folgenlos. Und genau das macht auch unsere Mitglieder so sauer. Wenn es nicht so zynisch wäre, müsste man sagen, die Dienstherren übernehmen unseren Job bei der Mobilisierung unserer Mitglieder. Denn tatsächlich mischen sich immer mehr Beamte ein und sind bereit, ihre Unzufriedenheit auch zu zeigen. Ich denke, dass wir das in der Einkommensrunde

spüren werden. Dabei geht es den Kolleginnen und Kollegen nicht allein ums Geld, sondern auch darum, dass ihre Schule, ihre Polizeidienststelle oder ihr Amt langsam aber sicher kaputtgespart werden.

Welche Themen werden denn die Einkommensrunde bestimmen?

Geyer: Ich denke, unser Forderungspapier ist hier eindeutig. Klar ist, dass die 6 Prozent im Fokus stehen werden, dass wir eine strukturell verbesserte Entgeltordnung brauchen und nicht nur eine notdürftig ausgebesserte. Das schließt die Entgeltordnung für Lehrkräfte mit ein. Auch sollten die Länder endlich die Möglichkeit gestaltender Tarifpolitik offensiv nutzen, wenn es darum geht, geeigneten Nachwuchs zu finden und zu binden.

Schäfer: Und wir brauchen eine zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Potsdamer Tarifabschlusses auf die Landes- und Kommunalbeamten.

Was „zeitgleich" in diesem Zusammenhang meint, leuchtet ein, aber was ist mit „systemgerecht" gemeint?

Schäfer: Das ist leicht zu erklären. Systemgerecht meint volumengleich. In den Potsdamer Einkommensrunden geht es auch um lineare Einkommenserhöhungen, aber insbesondere in den letzten Jahren waren Einkommensrunden auch immer der Ort, an dem weitere materiell anspruchsvolle Projekte verhandelt und beschlossen wurden. Diese binden oftmals ein finanzielles Volumen, das dann nicht mehr für den linearen Abschluss zur Verfügung steht. Wird aber nur der auf die Beamten übertragen, ist das schlicht nicht in Ordnung.

Geyer: In der Summe, inklusive der erwähnten Übertragung auf den Beamtenbereich, haben wir sehr ehrgeizige Ziele.

Kollege Geyer sprach die Jugend an. Wie lange wird der dbb noch die unbefristete Übernahme fordern und dann nicht bekommen?

Silberbach: Bis wir sie haben. Niemand hat behauptet, dass Tarifpolitik einfach ist. Und leider ist es auch nicht so, dass immer das beste Sachargument gewinnt. Friedhelm Schäfer hat den offensichtlichen Personalmangel im Länderbereich doch eben schon erwähnt. Die Länder kriegen kaum noch Leute, die Aufgaben werden schwerer und umfangreicher und alle Länder, egal ob rot, grün oder schwarz, schummeln sich durch, anstatt perspektivisch Nachwuchsarbeit zu betreiben. Bestenfalls kommen die reicheren Länder auf die Idee, sich bei Personalengpässen beim ärmeren Nachbarland zu bedienen. Was ich hier sage, ist ja auch kein Geheimnis. Jeder weiß um die Mängel und oft werden sie in derselben Ausgabe einer Zeitung beschrieben, in der auch über Wochen von gigantischen Steuereinnahmen die Rede war.

Konkret zur Jugend: Bis heute findet sich immer ein wackerer Arbeitgeber, der unseren Forderungen mit der 19.-Jahrhundert-Parole begegnet, wonach Lehrjahre keine Herrenjahre sind. Tatsächlich jedoch geht es darum, dass die jungen Menschen heute selbstbewusster sind als frühere Generationen und dass sie wissen, dass sie, bei entsprechender Ausbildung, begehrt sind. Oftmals können wir da als öffentlicher Dienst mit den Einkommensmöglichkeiten ohnehin nicht mithalten, aber wenn wir dann auch noch einen unserer möglichen Vorteile leichtfertig aus der Hand geben und den jungen Menschen statt Sicherheit Befristung anbieten, dann machen die Schulabsolventen immer häufiger einen Bogen um den öffentlichen Dienst.

Hessen ist ja schon lange kein Mitglied der TdL mehr. Gibt es auch im Umgang mit dem Nachwuchs oder bei anderen tarifpolitischen Themen markante Unterschiede?

Geyer: Natürlich orientiert sich auch Hessen an den Parametern, die in Potsdam verhandelt werden. Dass wir jedoch in Wiesbaden nur das Potsdamer Ergebnis nachvollziehen, lässt sich nicht sagen. In Sachen unbefristeter Übernahme, über die wir gerade sprachen, reiht sich das Land bisher in die Phalanx der TdL ein. Im Unterschied zur TdL haben wir in Hessen auch überhaupt noch keine Entgeltordnung für Lehrkräfte. Da wollen wir dieses Mal ran. Jedenfalls ist Hessen mehr als ein Nachklapp zur TdL-Runde. So haben wir in Hessen bereits die stufengleiche Höhergruppierung erreicht, was uns bei der TdL leider noch nicht gelungen ist. Wir haben dort viele Mitglieder und werden auch dort offensiv für die von Friedhelm Schäfer erläuterte zeitgleiche und systemgerechte Übertragung auf den Beamtenbereich kämpfen. Da hat das reiche Hessen in der Vergangenheit an der Zukunft des Landes gespart.

Stichwort Zukunft. Wie sieht es in Zukunft mit der Zusammenarbeit zwischen ver.di und dem dbb bei Einkommensrunden aus.

Silberbach: Die gibt es unverändert und die ist auch die Basis für unsere Tarifverhandlungen zur Einkommensrunde 2019. Auch die Grundlage für diese Kooperation gilt unverändert: Arbeiten wir nicht zusammen, ist das nur für den Arbeitgeber von Vorteil.

Überraschend hat der Bundestag kurz vor Ablauf der Frist, die das Karlsruher Bundesverfassungsgericht gesetzt hatte, das Tarifeinheitsgesetz reformiert. Hat das Auswirkungen auf die Einkommensrunde?

Geyer: „Reformiert" ist wohl das falsche Wort. Verschlimmbessert trifft es besser. Das Gesetz war nicht praktikabel und es ist durch die lieblosen Änderungen nicht besser geworden. Wenn es gut läuft, wird das unselige TEG nie eine Rolle im Tarifalltag des öffentlichen Dienstes spielen. Die eben erwähnte Vereinbarungsabsprache zeigt den Weg auf, wie tarifautonome Parteien Konflikte regeln und Zusammenarbeit vereinbaren.

An dieser Stelle fragen wir auch immer wieder gerne nach, ob die Haltung des dbb in Sachen Streikrecht für Beamtinnen und Beamte unverändert ist.

Schäfer: Das ist sie. Da können Sie auch für die Hefte der nächsten Jahre meine Antwort immer schon wiederverwenden. Beamtenstreik wird es mit uns nicht geben. Wir wollen das Beamtentum seinem Wesen und seinem Sinn nach schützen. Das geht nicht, wenn wir uns die Rosinen rauspicken und gleichzeitig fröhlich streiken wollen. Wer so handelt, arbeitet an der Abschaffung des Berufsbeamtentums.

Letzte Frage: Machen die erhobenen Forderungen den dbb aktionsfähig?

Silberbach: Die Forderungen sind das Ergebnis einer intensiven BTK-Diskussion. Die Multiplikatoren in unseren Fachgewerkschaften haben sie beschlossen. Ich gehe davon aus, dass sie in den Verwaltungen, Lehrerzimmern und Betrieben auch für deren Umsetzung werben. Da ist mir nicht bange.

Geyer: Ich bin da auch sehr zuversichtlich, nicht nur aufgrund der guten Diskussionen bei den Branchentagen. Wir hatten im September in Berlin eine gut besuchte Streikleiterkonferenz. Da zeichnete sich eine erfreuliche Bereitschaft ab, mitzumachen und nicht nur nach Potsdam zu schauen.

Die Fragen stellte Ulrich Hohndorf.

fünf fragen an ...

... Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik, zur Einkommensrunde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder

Gestaltende Tarifpolitik für motiviertes Personal

1 ***Am 21. Januar treffen Sie die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) in Berlin zur ersten Verhandlungsrunde. Traditionell ist diese immer schnell zu Ende. Warum ist das so?***

Das war oft so. Ein Gesetz ist es jedoch nicht. Aber wichtiger als die Quantität ist mir auch die Qualität. Nach der ersten Runde muss beiden Seiten klar sein, wo die Möglichkeiten und Grenzen der jeweils anderen Seite liegen. Dann ist schon viel erreicht. Wir als dbb werden am 21. Januar nicht einfach nur unser Forderungspapier verlesen, sondern auch deutlich machen, welche Bedeutung die einzelnen Forderungen haben. Beispielhaft greife ich hier mal die sogenannte Paralleltabelle für die angestellten Lehrkräfte heraus. Mit dieser wollen wir die Bewertungsgerechtigkeit grundsätzlich erhöhen. Vor vier Jahren haben dbb und TdL gemeinsam mit dem Projekt einer Entgeltordnung für Lehrkräfte begonnen. Bis dahin hatte es so etwas noch nie gegeben. Und wir stehen gemeinsam in der Verantwortung, dieses Projekt erfolgreich zu gestalten. Das muss den Arbeitgebern klar sein, zumal die Situation in unseren Schulen eigentlich dazu führen müsste, dass die Arbeitgeber die Paralleltabelle fordern müssten.

2 ***In der zweiten und dritten Verhandlungsrunde stehen die Delegationen dann unter hohem Erfolgs- und Zeitdruck – zumal mit der TdL seit 2002 keine Schlichtungsvereinbarung mehr existiert. Wie sieht die Arbeit hinter den Kulissen dann konkret aus?***

© Dirk Guldner

Volker Geyer

Zeitdruck wird es in Tarifverhandlungen immer geben. Würden wir mehr Runden vereinbaren, würde es trotzdem zum Ende hin Zeitdruck geben. Wir tauschen eben nicht nur Sachargumente aus, sondern verhandeln. Deshalb spielen auch die Demos und Warnstreiks zwischen den Verhandlungsrunden eine nicht zu unterschätzende Rolle. Wenn der Arbeitgeber wahrnimmt, dass die Beschäftigten nicht hinter den erhobenen Forderungen stehen und von dort kein Druck zu erwarten ist, wird er uns in Potsdam weniger entgegenkommen, als wenn er mit Druck von der Straße oder den Medien rechnen muss. Dass es keine Schlichtungsvereinbarung gibt, halte ich auch für einen Fehler. Solche Instrumente taugen deutlich mehr im Tarifalltag als das unselige Tarifeinheitsgesetz. Allerdings will die TdL derzeit keine solche Vereinbarung.

3 ***Welche Bestandteile aus dem gewerkschaftlichen Forderungspaket werden nach Ihrer Einschätzung den heftigsten Widerstand der Arbeitgeber auslösen?***

Das kennt doch jeder von uns, dass die Arbeitgeber sich, sobald unsere Forderungen bekannt sind, echauffieren, was diese Forderungen in der Summe für die Landeshaushalte bedeuten. Öffentlicher Dienst ist personalintensiv. Bildung ohne Lehrkräfte, Sicherheit ohne Polizistinnen und Polizisten oder Medizin ohne Pflegepersonal geht nun mal nicht. Und längst haben auch die Länder gemerkt, dass sie Probleme bei der Besetzung ihrer Stellen haben. Aber leider verkennen viele Länder immer noch die Möglichkeiten, die eine gestaltende Tarifpolitik ihnen bietet, um qualifiziertes und motiviertes Personal zu gewinnen. Dass eine unserer Forderungen in besonderer Weise auf Widerstand treffen könnte, kann ich mir nicht vorstellen.

4 ***Bei welchen Punkten werden die Gewerkschaften aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mit sich handeln lassen?***

Es hat bei unserer Forderungsdiskussion am 20. Dezember in Berlin keine Prioritätensetzung gegeben. Man spricht ja auch oft von einem Forderungspaket. Wenn das geschnürt ist, sind alle Forderungen mit gleicher Intensität zu verfolgen.

5 ***Es gibt immer wieder Kritik an den vermeintlichen „Tarif-Ritualen“. Die Verweigerungshaltung der Arbeitgeber gefolgt von den Protestaktionen der Beschäftigten seien aus der Zeit gefallen, heißt es. Wie wichtig sind Demos und Streiks tatsächlich?***

Diese Rituale werden oft beschworen und infrage gestellt. Gute Alternativen werden schon deutlich seltener genannt. Die Sozialpartnerschaft in Deutschland funktioniert vergleichsweise konsensual und es macht durchaus Sinn, Konflikte nicht einzuschränken, aber nach Regeln ablaufen zu lassen. Das führt zu Ritualen. Aber nicht alles darf als Ritual angesehen werden. Unsere Entschlossenheit und die Möglichkeit, unseren Forderungen mit Streiks Nachdruck zu verleihen, sind keine Rituale. Die Arbeitgeber schauen genau hin, wie groß die Resonanz bei den Beschäftigten ist, und erkennen auch, welche Regionen oder Berufsgruppen engagiert und welche zögerlich sind. Von daher sind unsere Demonstrationen und Streiks von großer Bedeutung. Dazu gehört übrigens auch, dass die Kommunal- und Landesbeamten sich hinter unsere Forderungen stellen. Die dürfen zwar nicht streiken, aber unsere Demos sollten sie gleichwohl unterstützen, denn wir wollen schließlich, dass das Tarifergebnis auch auf diese Gruppe übertragen wird. Zeitgleich und systemgerecht. ■

Seminartipp für Frauen

Zeitgemäße Personalentwicklung im öffentlichen Dienst – dienstliche Beurteilung

Das Seminar „Zeitgemäße Personalentwicklung im öffentlichen Dienst – dienstliche Beurteilung“ der dbb bundesfrauenvertretung in Kooperation mit der dbb akademie vom 10. bis 12. März 2019 bietet Personalverantwortlichen, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie Betriebs- und Personalrätinnen die Möglichkeit, effektive, gleichstellungswirksame Konzepte zur Personalentwicklung im öffentlichen Dienst zu erarbeiten.

Gute Personalentwicklung bietet allen Beschäftigten, die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten und ist frei von Diskriminierung. Doch bisher ist das leider längst nicht in allen Verwaltungen gelebte Dienstpraxis.

Vor allem Frauen werden bei Beförderungen noch immer häufig indirekt benachteiligt, oft infolge familienbedingter Auszeiten und Teilzeittätigkeit. Mit besonderem Blick auf den Einfluss von dienstlichen Beurteilungen für die Personalentwicklung und die Gleichstellung analysieren die Teilnehmerinnen den Istzustand in den eigenen Wirkungsbereichen. In intensiver Teamarbeit unter professioneller Anleitung lernen die Teilnehmerinnen, wie sie die einzelnen Phasen der Personalentwicklung aktiv mitgestalten können. Ziel ist es, individuelle Handlungsfelder zu erarbeiten und adäquate Entwicklungsinstrumente für die jeweilige Berufspraxis hinsichtlich diskriminierungsfreier Beurteilungs- und Beförderungsverfahren zu entwickeln. ■

Seminar-Nummer: 2019 B052 SK, 10. bis 12. März 2019, dbb forum siebengebirge

Seminarleitung: Milanie Hengst, Mitglied der Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung

Dozentin: Brigitte Klein, Businesscoach

Das Seminar richtet sich an im dbb beamtenbund und tarifunion organisierte Frauen. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen nimmt die dbb bundesfrauenvertretung per E-Mail an frauen@dbb.de entgegen. Bitte geben Sie neben der Seminarnummer und Ihrer Postadresse auch Ihre dbb Mitgliedsgewerkschaft an.

Frauenpower in der dbb Gewerkschaftsarbeit

„Wir werden immer stärker“

Frauen engagieren sich immer stärker in den dbb Gewerkschaften. Allein im vergangenen Jahr haben sich mehr als 1 300 Frauen für eine Mitgliedschaft in einer der 40 dbb Mitgliedsgewerkschaften entschieden. Besonders deutlich wurde die geballte Frauenpower auf der dbb Jahrestagung am 7. und 8. Januar 2019 in Köln. Aktuell sind damit 426 944 Beamtinnen und weibliche Tarifangestellte im öffentlichen Dienst unter dem Dach der dbb bundesfrauenvertretung organisiert. Gemeinsam treten wir Seite an Seite für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im öffentlichen Dienst ein und kämpfen für eine wertschätzende und vielfältige Gesellschaft.

Mehr zum Engagement und den Aktivitäten der dbb bundesfrauenvertretung im Internet unter www.frauen.dbb.de und auf Facebook https://www.facebook.com/dbbbundesfrauenvertretung!

© Marco Urban

Zoll Bremerhaven

Hotspot Hafen

Bremerhaven hat nur knapp 114 000 Einwohner, ist aber der viertgrößte Containerhafen Europas. Und ist neben Hamburg jene Stadt, über die das meiste Kokain aus Südamerika auf dem Seeweg nach Deutschland und damit aufs europäische Festland gelangt. Die Kolleginnen und Kollegen vom Zoll haben an diesem Hotspot alle Hände voll zu tun mit dem Kampf gegen den Schmuggel. Nicht nur Drogen gilt es aus dem Verkehr zu ziehen. Auch Waffen, Alkohol, Zigaretten, Plagiate und andere verbotene Waren – manchmal sogar Panzer – sollen hier heimlich über die Grenze geschafft werden. Mit Kontrollen rund um die Uhr halten die Beamtinnen und Beamten dagegen.

© Britta Ibald (9)

Extremjob: Die Containerkontrolle ist Schwerstarbeit, vor allem, wenn die mächtigen Stahltüren der Stahlriesen klemmen und die Zöllner mit vollem Körpereinsatz ranmüssen – bei Wind und Wetter.

„Wirst du wohl!“ „Jetzt komm schon, du Miststück!“ „Verdammt! Hol mal den Vorschlaghammer!“ Der Ton an diesem Donnerstagmorgen im Containerterminal Bremerhaven ist so rau wie das Wetter. Drei junge Männer mühen sich mit dem „Miststück“ ab: eine Containertür, die nicht aufgehen will – „verzogen, verkantet, verrostet, irgendwas ist immer“. Aber die Zöllner David Sander, Tom Schulz und Tino Tschöpe müssen das Transportgut kontrollieren. Steht auf ihrer Liste, die im eiskalten Wind flattert und vom steten Nieselregen langsam, aber sicher weich wird. Schon kracht der Vorschlaghammer gegen den Stahl. Nach drei beherzten Hieben öffnet auch dieser Container die Türen: „Lachs“, bestätigt David Sander und rümpft vielsagend die Nase. Sein Atem dampft, es ist ein Tiefkühlcontainer. Wirklich nur Lachs? Auf einer Leiter stehend, leuchtet Sander mit der Stirnlampe an seinem Helm den Innenraum aus, versucht, Unregelmäßigkeiten in der Packstruktur zu entdecken – Lücken oder Hohlräume, in denen sich etwa Taschen mit Schmugglerware verstecken könnten. Aber dieser Stahlkasten scheint „sauber“ zu sein, befinden die Kontrolleure und verschließen die störrische Tür mit vereinten Kräften und neuer Plombe. Sind wirklich Drogen im Spiel, finden die Zöllner die „Lieferung“ recht schnell, denn die Methode der Wahl ist derzeit das so genannte „Ripoff-Schmuggeln“: Taschen mit Drogen oder anderem Schmuggelgut werden im Inneren des Containers nahe der Tür abgestellt. „Vorteil hierbei ist der schnelle Zugriff durch die jeweilige Kontaktperson“, erklärt Tim Spreckelsen, der im für Kontrollen zuständigen Sachgebiet C beim Hauptzollamt Bremen den Kontrollraum 2 – Bremerhaven – leitet. Der Abholer muss den Container nur noch kurz öffnen und sich die Tasche greifen – „weg ist er!“ Oft liege in der Tasche mit den Drogen auch schon eine gefälschte Plombe, die dann anstelle der geknackten angebracht wird – eine spurenlose Sache.

Geräuschvolles Rumpeln an der Rückseite des Lachscontainers weist den Weg zum zweiten Team der Kontrolleinheit: Dort schraubt Zöllner Hauke Roes,

© Hauptzollamt Bremerhaven

© Hauptzollamt Bremerhaven

„Wir können nicht überall sein“, weiß Tim Spreckelsen, der für die Zollkontrollen im Raum Bremerhaven zuständig ist. Aber regelmäßig spüren die Zöllner Drogen auf und ziehen sie aus dem Verkehr – im letzten Jahr sogar eine stolze Ladung von 1,1 Tonnen Kokain.

Luftige Höhe: Laderaum und Kühlanlage sind beliebte Verstecke bei den Drogenschmugglern. Damit die Zöllner rankommen, sind schweres Werkzeug und Kletterkünste gefragt.

ebenfalls in luftiger Arbeitshöhe auf einer Leiter, gerade die Klappe ab, hinter der die Kühlanlage des Stahlkastens verstaut ist. „In den Hohlräumen werden auch gerne Päckchen mit Kokain versteckt“, weiß Roes, diesmal wird er jedoch nicht fündig, gibt er seinen Kollegen Henning Melzer und Florian Lange zu Protokoll. Schnell die Schrauben mit dem Akkugerät wieder reindrehen, runter von der Leiter, auf zum nächsten Kontrollobjekt.

Rund um die Uhr, sieben Tage die Woche

Rund um die Uhr arbeitet der Zoll in Bremerhaven, im Drei-Schicht-System an sieben Tagen die Woche, und trotzdem scheint der Berg von Containern, die es zu kontrollieren gilt, schier unüberwindbar. Fast fünf Kilometer misst die Kaje des Containerterminals, jährlich legen hier am längsten Stromkai der Welt mehr als 3 000 Großcontainerschiffe an, im vergangenen Jahr wurden insgesamt rund 61 Millionen Tonnen Seegüter umgeschlagen – in über fünf Millionen Standardcontainern. Viele davon bleiben nur wenige Stunden, bis sie weiterverschifft oder mit Bahn und Lkw abtransportiert werden. Maximal 50 Containerkontrollen schaffen die Zöllner im Kontrollraum von Tim Spreckelsen pro Schicht. Welche Container sich die Kolleginnen und Kollegen vornehmen, legt Kontrolleinheit 24 fest: das Team „Risikobewertung“.

Risikoorientierte Auswahl von Objekten

„Spürnase, Erfahrung, Bauchgefühl“, benennt Teamleiter Tobias Rein die Eigenschaften, die er und seine Kollegen an den Tag legen, um einzuschätzen, wie hoch das Risiko eines Schmuggels bei bestimmten Containern ist. Die Parameter, die sie dabei anlegen, sind, na klar, „geheim“. Aber es liege natürlich nahe, dass Herkunftsland, Fracht und Route eine gewisse Rolle spielten. Obst aus Südamerika? Rein lächelt – und schweigt. Die Container, die die Bewerter als risikobehaftet identifiziert haben, werden von den riesigen Stapelwagen, den Van Carriern der Terminalbetreiber, auf eine Kontrollfläche im Freihafen gebracht und sind solange gesperrt, bis sie kontrolliert und wieder freigegeben werden. „Wir bemühen uns natürlich, die Kontrollen binnen weniger Stunden über die Bühne zu bringen“, sagt Tim Spreckelsen, man könne und wolle schließlich nicht den ganzen Betrieb lahmlegen. Gleichzeitig sind sich die Bremerhavener Zöllner darüber im Klaren, dass ihre Kontrollen nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein können. Zwar ist die Suche nach Drogen hier seit drei Jahren ein Schwerpunkt der Zollkontrollen, und das Team an der Waterkant erhält zusätzliche Kräfte von anderen Dienststellen zur Unterstützung. „Aber wir können nicht überall sein“, räumt Spreckelsen unumwunden ein. Aus den südamerikanischen Ländern, in denen der für die Herstellung von Kokain genutzte Anbau der Kokapflanze im großen Stil betrieben wird – Kolumbien, Bolivien, Peru –, kommen allein in Bremerhaven jährlich mehrere Hunderttausend Container an. Zahlen des Bundeskriminalamts belegen, dass der Rauschgifthandel in Deutschland ein neues Rekordniveau erreicht hat – vor allem die Kokainmenge nimmt deutlich zu. „Das zeigt uns, dass der Drogenfluss nahezu ungebrochen ist“, stellt Spreckelsen nüchtern fest. Immer wieder entdecken er und

Durchleuchten ist besser als komplett aus- und wieder einräumen: Sonja Tolle und Mathias Ussler von der Terminal Mobilen Röntgenanlage des Zolls in Bremerhaven. Täglich werden hier rund 200 Container kontrolliert.

Gaskontrolle: Bevor die Zöllner einen der ungekühlten Container öffnen, kontrollieren sie ihn mit einem Detektor auf mögliche Gasbelastung. Eine lebenswichtige Maßnahme.

seine Teams denn auch die Spuren von Drogenkurieren rund um den Freihafen. Entlang des Sicherungszauns finden sich regelmäßig Steigeisen, Leitern, rübergeworfene und geleerte Taschen, gelöste Schrauben und Gitter – „hier geht laufend was durch“, wissen die Zöllner. Im vergangenen Jahr wurde mit acht Tonnen ein Rekordwert an Kokain in Deutschland sichergestellt. Dabei gehen Experten der Stiftung Wissenschaft und Politik davon aus, dass das von den Behörden sichergestellte Kokain nur etwa acht bis neun Prozent vom Gesamtvolumen ausmacht. „Da kann man sich ungefähr vorstellen, von welchem Ausmaß wir sprechen“, erklärt Spreckelsen. Insofern sei die tägliche Arbeit im Hafen eine Art „Katz-und-Maus-Spiel. Wir müssen einfach schneller sein als die Täter.“ Ein oft frustrierendes Unterfangen. Das wissen die jungen Zollbeamten, die sich bei nasskaltem Weiter weiter von Container zu Container stemmen, schrauben und schauen, nur allzu gut. „Hunderte, Tausende machen wir manchmal hintereinander auf, ohne was zu finden“, erzählt Zöllner Hauke Roes. „Das ist ein Extremjob, keine Frage. Acht Stunden Kontrollen am Stück, bei Wind und Wetter …“ Aber wenn dann doch irgendwann wieder „was drin“ ist, „dann ist das Adrenalin voll da und reißt alle mit“, weiß der junge Mann. So wie vor einem Jahr, als die Bremerhavener Zöllner den spektakulären Fund von 1,1 Tonnen Kokain machten. Versteckt in einem Stapel Rigipsplatten, sollten die Containerdrogen aus Kolumbien und nach Spanien gehen – Verkaufswert: 150 Millionen Euro. „Das war schon ein Ding“, erinnert sich Spreckelsen und weiß um die Motivation, die solche Funde, aber auch die vielen kleineren, bringen: „Sowas trägt das Team dann wieder Monate, das gibt Durchhaltevermögen, davon zehren die Kolleginnen und Kollegen noch lange.“ Auch in diesem Jahr waren Bremerhavens Zöllner schon erfolgreich, vier Funde mit mehreren Hundert Kilo Kokain stehen auf der Habenliste.

Gasalarm und „was für’n Schrott!“

Mittlerweile hat die Kontrolleinheit die Kühlcontainer abgearbeitet und nimmt sich nun die ungekühlten vor. Hundeführerin Hilke Hinrichs ist dazugekommen, Spürnase „Nanni“ schläft friedlich in ihrer Transportbox im Wagen. „Noch“, lacht Hilke Hinrichs, „wenn ich sie gleich hole, wird die schlagartig hellwach und freut sich, das ist ihr erster Einsatz heute.“ Doch Nanni muss sich noch gedulden. Denn der Test, den Kollege Roes mit dem Gasdetektor macht, bevor der Container geöffnet werden darf, ist auffällig – knallrot leuchtet die Anzeige des Geräts. „Nichts Ungewöhnliches, das haben wir oft“, beruhigt Roes. So würden insbesondere Obstcontainer vor der Überfahrt mit Insektenschutzmitteln imprägniert, technisches Gerät dünste oft aus während der langen Reise. In diesem Fall, das zeigt sich, nachdem Roes' Kollegen die Türen des Containers geöffnet haben und dann schnell zurückgetreten sind, handelt es sich um Ausgasungen der Fahrzeuge, die hier geladen wurden. „Was für’n Schrott!“, entfährt es einem der Zöllner spontan angesichts der waghalsigen Stapeltechnik, mit der der Absender dieses Containers gepackt hat: Ein demolierter SUV hängt schräg im Laderaum, die Vorderfront schwebt frei über zwei darunter abgestellten Motorrädern. Während der Container auslüftet, freuen sich die Zöllner mal wieder über ihren Gasdetektor. „Sowas gab’s früher nicht“, erinnert sich Spreckelsen, „da sind Kollegen öfter ernsthaft erkrankt, weil man viele Gase nicht riechen kann und dann einfach direkt in die Container rein ist, ohne was von der Gefahr zu ahnen, die da lauert.“ Nach einer Viertelstunde, in der sich das Team schon mal den nächsten Stahlriesen vorgeknöpft hat (ohne Befund), kann die Kontrolle erfolgen. Vorsichtig leuchten die Zöllner den Schrottplatz im Container aus. Zollhündin Nanni darf nicht weit hinein, nur im vorde-

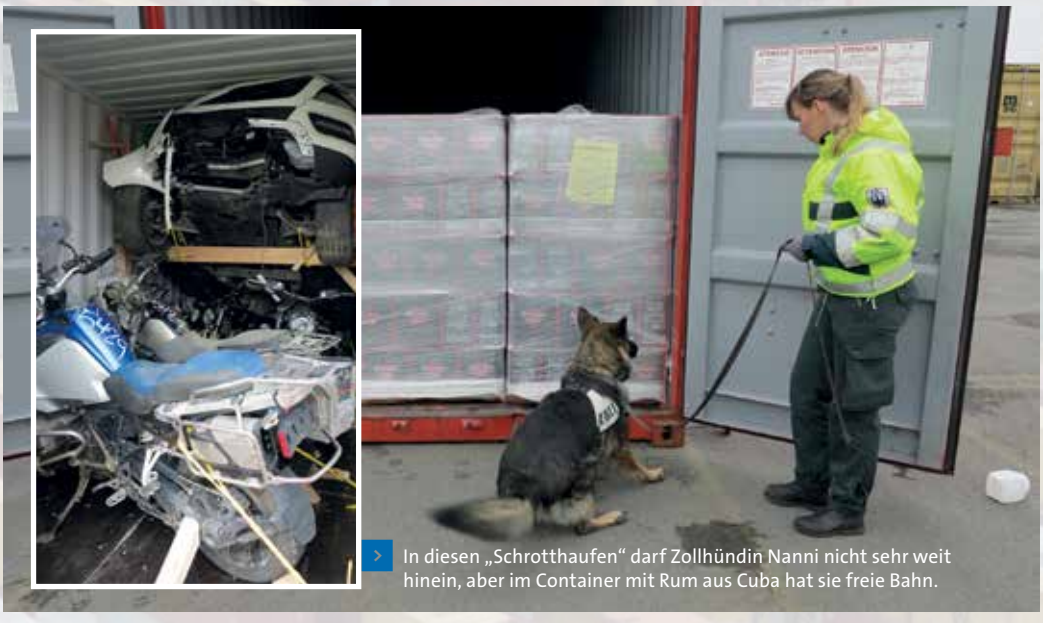

In diesen „Schrotthaufen“ darf Zollhündin Nanni nicht sehr weit hinein, aber im Container mit Rum aus Cuba hat sie freie Bahn.

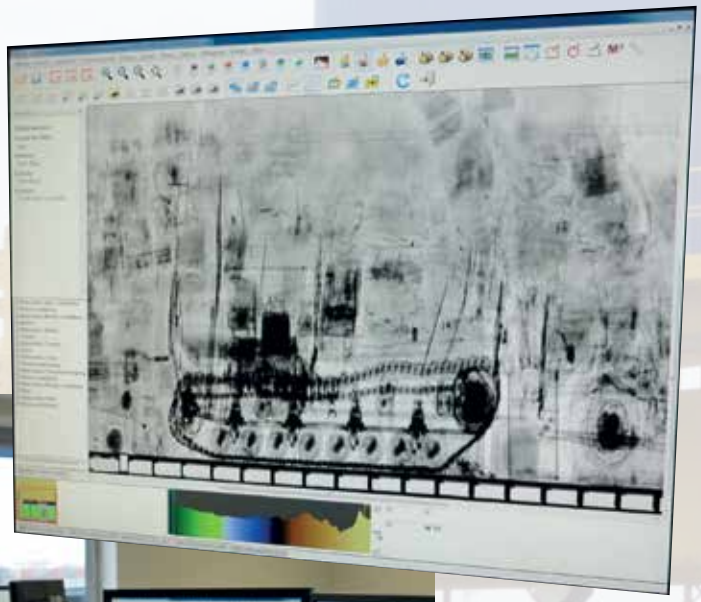

Die Röntgenbildauswerter: „Wir finden ständig was“, sagen Ramona Behrends und Dennis Korth. Einmal war es sogar ein Panzer, deklariert als „Umzugsgut“.

ren Bereich schnüffelt sie kurz ohne irgendwelche Fundanzeichen. „Weiter rein lasse ich sie nicht“, sagt Hilke Hinrichs und schüttelt den Kopf. Eigensicherung geht vor, auch beim Diensthund. In solchen Fällen, ebenso bei stark gegasten Containern, die die Kontrollbeamten wegen der Gesundheitsgefahr nicht betreten sollten, berät das Team, ob der betreffende Container noch von der Röntgenanlage des Zolls durchleuchtet werden soll. In diesem Fall nicht. Und schon macht sich die Schäferhündin Nanni über die nächste Ladung her: ein Container voller Rum aus Cuba. „Na, das riecht doch schon angenehmer“, scherzen die Zöllner. Doch auch das Hochprozentige weckt bei Nanni kein gesondertes Interesse, sodass die Vierbeinerin und ihr Team weiterziehen, von Container zu Container, weiter und immer weiter …

Containerröntgen: „Wir finden ständig was“

Auch einige Hundert Meter Luftlinie weiter reißt der stetige Strom der zu kontrollierenden Container nicht ab. Etwa in der Mitte der Stromkaje steht die Terminal Mobile Röntgenanlage (TMR) des Bremerhavener Zolls. Die Anlage zählt zu den modernsten weltweit, seit 2016 ist sie in Betrieb. In zwei Reihen warten Container, die das TMR-eigene Team Risikobewertung zur Durchleuchtung angeordnet hat. Mit 0,7 km/h fährt ein mit einem Scan-Arm ausgestatteter Lkw an den Reihen vorbei und übermittelt die Röntgendaten via WLAN an die Auswerter im Dienstgebäude nebenan. Während des Durchleuchtungsvorgangs werden zwei weitere Containerreihen aufgestellt, die anschließend durchleuchtet werden. „Der gesamte Prozess inklusive der Zu- und der Rückführung der Container soll in der Regel innerhalb von drei Stunden erfolgen“, erklärt Sonja Tolle, die Leiterin der Beschau- und Röntgenprüfgruppe. 480 Durchleuchtungen wären mit der Anlage rein technisch binnen 24 Stunden möglich, aktuell sei das Team bei 200, ergänzt Kollege Mathias Ussler. Sechs Auswerterinnen und Auswerter prüfen die Röntgenbilder derzeit pro Schicht – ebenso wie die Kolleginnen und Kollegen „draußen“ 24/7, an jedem Tag im Jahr.

Im Auswertungsraum herrscht konzentrierte Ruhe. Durchs Fenster kann man den weißen Lkw der TMR mit seinem Scanner sehen, der im Zeitlupentempo an den Containerschlangen vorbeirollt. Wie oft sie etwas finden? „Ständig“, antwortet Auswerter Dennis Korth trocken. Er und Kollegin Ramona Behrends haben ihre Schicht gerade begonnen. Bis 22.15 Uhr prüfen sie jetzt Röntgenbilder aus dem Inneren der Container. Verschiedenste Farb- und Strukturfilter des eigens für die TMR entwickelten Programms helfen ihnen, den Inhalt besser sehen und einordnen zu können, erklären die Profis und demonstrieren anhand einiger Beispiele, dass ihren geübten Augen nur wenig entgeht. „Sehen Sie die Revolver?“ Nein. Wo?! „Na, gucken Sie mal genau hin!“ Beim besten Willen sind in diesem Umzugscontainer keine Waffen auszumachen. Für den Laien. Dennis Korth verändert ein paar Farb- und Kontrasteinstellungen und fährt mit dem Mauszeiger auf einen Karton im hinteren Drittel des Containers zu. Vergrößert die Ansicht. Aha! Jetzt sieht man sie: zwei schiefliegende Waffen, womöglich zwischen Büchern oder Zeitschriften. Angemeldet waren die Schießgeräte nicht. „Sowas haben wir ganz oft“, erklärt Korth: „Waren, die nicht gelistet sind, nicht die Waren, die angemeldet sind, sondern andere – also etwa Waffen, Munition, Alkohol, Zigaretten.“ Besonders gerne präsentieren die Auswärter einen ihrer ansehnlichsten Funde: einen ganzen Panzer, der ebenfalls undeklariert als „Umzugsgut“ durchgeschmuggelt werden sollte. Bei knapp 1 000 Überprüfungen gebe es rund 500 Treffer, umreißt Sonja Tolle die Quote des TMR-Teams. „Schulung, Erfahrung, Bauchgefühl und das gewisse Quäntchen Glück sind auch bei uns das A und O“, weiß sie. Und auch hier die Erkenntnis: „Eine lückenlose Kontrolle können wir in Anbetracht der Massen an Ein-, Aus- und Durchfuhren nicht leisten“, bestätigt Tolle. Gleichwohl sei die TMR eine enorm effiziente Methode – „die Alternative wäre schließlich, wie früher alles aus- und wieder einzuräumen“, sagt Tolle, „das können wir schlechterdings machen.“ Haben die Zöllner mithilfe der TMR einen „zollrechtlich relevanten Fund“ gemacht, folgt das gleiche Prozedere wie bei den „Fußtruppen“ auf dem Hafengelände: Der betreffende Container wird gesperrt. Dann komplett entladen, die „nicht einfuhrfähige Ware“ wird sichergestellt. Im Anschluss geht der Vorgang an das Zollfahndungsamt, das auch direkt im Hafen vor Ort ist. Es folgen Steuerbescheid und Strafverfahren.

„Klar ist das jedes Mal ein gewisses Hochgefühl, wenn wir was finden“, sagt Mathias Ussler. „Aber hier flippt jetzt auch keiner aus, wenn da was ist – nächstes Bild, nächster Fall, so ist das bei uns“, erklärt der Profi, und alle nicken zustimmend. „Wir machen hier einfach unseren Job – für Sicherheit, Steuergerechtigkeit und die Finanzierung unseres Gemeinwesens.“ Und so gehen die Zöllner in Bremerhaven Tag für Tag wieder ans Werk. Hochkonzentriert – bis zum nächsten Fund. Und der kommt bestimmt.

Britta Ibald

© Colourbox.de/Syda Productions

Eintritt in die PKV bei Rentenbeginn

Gesetzesänderung stellt Wechsel sicher

Der Bundesrat hat dem Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versichertenentlastungsgesetz, „GKV-VEG“) zugestimmt.

Im Zuge einer Ergänzung wurde auch ein Problem gelöst, auf das dbb und dbb bundesseniorenvertretung hingewiesen hatten. Zentrale Neuregelungen des GKV-VEG sind die Rückkehr zur paritätischen Beitragsfinanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung, die Absenkung der Mindestbeiträge für Selbstständige sowie die Abschmelzung der Finanzreserven der gesetzlichen Krankenkassen.

Der dbb hatte sich im Rahmen der Verbändebeteiligung aktiv am Verfahren beteiligt und unter anderem eine Stellungnahme abgegeben. Auf Beschluss des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages vom 17. Oktober 2018 ist zudem eine Ergänzung des § 8 Abs. 1 SGB V vorgenommen worden, die eine seit Monaten von dbb und dbb bundesseniorenvertretung kritisierte Problematik löst.

Gemäß einer Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 27. April 2016 können sich Betroffene bei Renteneintritt nicht mehr von der Versicherungspflicht befreien lassen, wenn sie bereits zuvor versicherungspflichtig gewesen waren, etwa in einem Arbeitsverhältnis. Ein Wechsel in die PKV wäre in diesem Fall nicht mehr möglich gewesen.

„Dies ist besonders dann ärgerlich, wenn genau das seit Jahren geplant war und eigens dafür eine Anwartschaftsversicherung bei der PKV abgeschlossen wurde, in die lange bis sehr lange in gutem Glauben eingezahlt wurde, um den späteren Wechsel in die PKV bezahlbar zu halten“, fasst dbb Seniorenchef Horst Günther Klitzing die Kritik des dbb zusammen und verweist darauf, dass die geleisteten Beiträge zur Anwartschaftsversicherung in diesem Fall beim privaten Krankenversicherer verbleiben würden, ohne dass dieser eine Gegenleistung erbringen müsste.

Der dbb hatte in den vergangenen Monaten aktiv auf dieses Problem hingewiesen. Mit Erfolg: Der Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages hat beschlossen, eine Ergänzung des § 8 Abs. 1 SGB V herbeizuführen, in der es heißt: „Das Recht auf Befreiung setzt nicht voraus, dass der Antragsteller erstmals versicherungspflichtig wird.“

„Somit ist eine Befreiung von der Versicherungspflicht bei Renteneintritt sowie der Wechsel in einen PKV-Tarif grundsätzlich wieder möglich, eine entsprechende Anwartschaft wird also nicht mehr wirkungslos“, so Klitzing. Das Gesetz ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. ■

70 Jahre Menschenrechtserklärung

Rechte Älterer weltweit besser schützen

Anlässlich der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen vor 70 Jahren mahnt die BAGSO, dass die Rechte aller Menschen weltweit gestärkt werden. Als größte Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren in Deutschland, der auch der dbb mit seiner Seniorenvertretung angehört, fordert die BAGSO, die Rechte älterer Menschen besser zu schützen.

Weltweit gibt es erhebliche Rechtslücken beim Schutz Älterer. So mangelt es in vielen Ländern an sozialer Sicherheit für ältere Menschen und an der Versorgung Pflegebedürftiger. Auch der Schutz alter Menschen vor Gewalt und Missbrauch ist in vielen Ländern rechtlich nicht ausreichend abgesichert. Diskriminierungen aufgrund des Alters bestehen in Finanzfragen, auf dem Arbeitsmarkt und durch negative Altersstereotype.

Bei den Vereinten Nationen arbeitet die BAGSO aktiv an der Entwicklung einer UN-Konvention für ältere Menschen mit. Die BAGSO ist zudem der Global Alliance for the Rights of Older People (GAROP) beigetreten, einem internationalen Zusammenschluss von über 200 zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für die Rechte älterer Menschen einsetzen. Die Geschäftsstelle „Internationale Altenpolitik“ bei der BAGSO informiert über aktuelle internationale seniorenpolitische Entwicklungen und bringt die Interessen der Zivilgesellschaft in die internationalen Prozesse mit ein.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde am 10. Dezember 1948 von der UN-Vollversammlung verabschiedet. Obwohl sie rechtlich nicht bindend ist, hat sie eine große politische Bedeutung entfaltet und war ein wichtiger Bezugsrahmen für die Ausarbeitung rechtlich verbindlicher UN-Konventionen wie der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie könnte ein Vorbild für eine UN-Konvention zum Schutz der Rechte älterer Menschen sein. ■

© Colourbox.de

Zahlen Daten Fakten 2019

Unverzichtbares Grundwissen

© Colourbox.de

Die Broschüre „Zahlen Daten Fakten“ ist im Januar 2019 in aktualisierter Fassung erschienen. Zahlengrundlage ist Material des Statistischen Bundesamtes, der Statistischen Landesämter, Informationen der Bundesministerien sowie eigene Berechnungen des dbb.

Auf 76 Seiten liefert die handliche Broschüre einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Eckdaten zum öffentlichen Dienst in Deutschland: Personalstände und -entwicklung, Effekte besoldungs- und dienstrechtlicher Änderungen, der öffentliche Dienst im europäischen Vergleich, Tarifentgelte und vieles mehr erlauben Leserinnen und Lesern eine umfassende Orientierung, die bewusst auf eine Kommentierung verzichtet.

Grundsätzlich belegen die Zahlen, dass der Trend zum Personalabbau im öffentlichen Dienst nicht länger anhält. Wie bereits im Vorjahreszeitraum ist die Gesamtzahl der Beschäftigten gestiegen. Zum Stichtag 30. Juni 2017 arbeiteten 4 738 605 Menschen im öffentlichen Dienst – 49 585 mehr als im vorherigen Betrachtungszeitraum. Die Erholung des Personalstandes setzt sich damit fort – allerdings noch lange nicht in dem Maße, wie es nötig wäre, um alle Personallücken nachhaltig zu schließen. Nach wie vor fehlen rund 200 000 Beschäftigte, wie dbb Chef Ulrich Silberbach auf der Jahrestagung des dbb in Köln feststellte. Immerhin zeige das massiv verstärkte Werben von Dienstherren und Arbeitgebern um Berufsnachwuchs, dass die Problematik ernst genommen wird: „Endlich hat die Erkenntnis, dass der demografische Wandel auch den öffentlichen Dienst mit voller Wucht treffen wird, das aktive Bewusstsein der politischen Exekutive erreicht. Und wir wünschen uns sehr, dass wir in Zukunft bei Megatrends wie diesem nicht wieder so lange gegen eine Wand reden und rennen müssen“, so Silberbach. „Wenn der öffentliche Dienst all das, was er heute leistet, weiterhin leisten und seine Performance auch gerne noch ein bisschen steigern soll, brauchen wir mehr Personal.“

Neu in Zahlen Daten Fakten ist der dbb Besoldungsmonitor, der das Besoldungsniveau in Bund und Ländern bezogen auf ausgewählte Ämter und Besoldungsgruppen der Besoldungsordnungen A Ende des Jahres 2018 darstellt. Bei den Berechnungen wurden die Dienstbezüge im Jahr 2018 bestehend aus Grundgehalt (dort die jeweils niedrigste und jeweils höchste Stufe der dem Amt zugeordneten Besoldungsgruppe) – und soweit gewährt – die allgemeinen Stellenzulagen, Sonderzahlungen beziehungsweise Urlaubsgeld berücksichtigt. Diese wurden sodann wieder in Monatsbezüge umgerechnet. Abgebildet werden die Gebietskörperschaften mit dem jeweils höchsten und niedrigsten Besoldungsniveau, wobei sich Einkommensdifferenzen von bis zu rund zehn Prozent ergeben. Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf, um das Besoldungsniveau im öffentlichen Dienst wieder zu homogenisieren. ■

Die Broschüre Zahlen Daten Fakten 2019 stellt der dbb kostenlos auf www.dbb.de zum Download zur Verfügung.

© Colourbox.de

Digitaler Gesundheitsservice

Arztrechnungen papierfrei verwalten

Kunden der DBV erledigen über ein ePortal das Organisatorische rund um ihre private Krankenversicherung schneller und einfacher.

Rechnungen, Rezepte, Anträge – viele privat Krankenversicherte und Beihilfeberechtigte wünschen sich, dass der unvermeidliche organisatorische Aufwand für Ablage und Abrechnung nicht mehr so viel Zeit in Anspruch nimmt. Die DBV Deutsche Beamtenversicherung Krankenversicherung, langjähriger und exklusiver Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk, unterstützt ihre Versicherten dabei und hat dazu ein digitales Serviceangebot gestartet.

Alles Wichtige digital griffbereit

Kernstück ist das ePortal „Meine Gesundheit“: Dahinter verbirgt sich eine Internetseite, auf der jeder Versicherte nach einer Registrierung jederzeit und von überall Zugriff auf seine Daten und Unterlagen hat. Nutzer sind also nicht an den heimischen Computer gebunden, sondern können sich auch auf einem Notebook, Tablet oder Smartphone einloggen. Für letztere gibt es eine eigene App, die die Benutzung auf den kleinen Handy-Bildschirmen erleichtert.

Schluss mit Aktenordnern und Postwegen

Der Funktionsumfang ist bereits sehr groß und wird ständig erweitert. Rechnungen und Belege werden digital erfasst und bearbeitet. Der aktuelle Bearbeitungsstand der eingereichten Rechnungen und Leistungsabrechnungen ist einsehbar. Bei entsprechendem Tarif informiert das Portal über den bereits angerechneten und den noch offenen Selbstbehalt. Vorteil: Rechnungen können mit dem offenen Selbstbehalt abgeglichen werden, bevor der Versicherte diese an die DBV weiterleitet. Registrierte Nutzer erhalten eine E-Mail-Benachrichtigung, wenn eine neue Leistungsabrechnung vorliegt oder eine Beitragsrückerstattung erfolgt ist.

Digitale Anbindung an behandelnde Ärzte

Nachdem Hausärzten oder Fachmedizinern eine Freigabe erteilt wurde, können diese anfallende Rechnungen digital als sogenannte „eRECHNUNG“ übermitteln. Bereits jetzt sind über 60 000 Ärzte in Deutschland in der Lage, diesen Service über ihr Arztinformationssystem abzuwickeln. Praktischer Nebeneffekt: Unabhängig von den Öffnungszeiten der Praxis lassen sich online auch Termine vereinbaren. Die Terminbestätigung kommt per E-Mail, mit einer SMS wird rechtzeitig an den bevorstehenden Termin erinnert.

Beihilfeberechtigte kommen leider noch nicht ganz ohne Drucker und Briefmarke aus: Die vom Arzt digital eingegangenen Rechnungen müssen aber nur noch ausgedruckt werden, um diese an die zuständige Beihilfestelle zu senden.

Hoher Standard für Datensicherheit

Wenn es um Gesundheitsdaten geht, ist der durchgängige Schutz vor Missbrauch besonders wichtig. Die DBV erfüllt alle gesetzlichen Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen und hat dies durch unabhängige Prüfstellen bestätigen lassen. Für einen zusätzlichen Zugriffsschutz kommt ein TAN-Verfahren zum Einsatz.

„Meine Gesundheit“ wurde im Jahr 2016 von der AXA, Muttergesellschaft der DBV, entwickelt – mittlerweile setzen weitere namhafte Krankenversicherer auf diese ausgereifte eHealth-Plattform.

Mitgliedsvorteile sichern

dbb Mitgliedern und ihren Angehörigen wird ein Beitragsnachlass in Höhe von drei Prozent gewährt. Bei Fragen zu den Tarifen der Krankenversicherung für Beihilfeberechtigte oder der privaten Krankenversicherung für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst hilft die Kundenbetreuung des dbb vorsorgewerk gerne weiter. Sie ist montags bis freitags in der Zeit von 10 Uhr bis 16 Uhr unter 030.40816444 erreichbar. Darüber hinaus hält die Internetseite des dbb vorsorgewerk unter www.dbb-vorteilswelt.de Informationen bereit.

sb

Elektronische Patientenakte

Bisher mussten Befunde und Medikationspläne ausgedruckt, Impfpässe oder Röntgenbilder mitgeführt werden. Über die „Elektronische Gesundheitsakte“ tragen Krankenversicherte die individuelle Gesundheitshistorie und persönliche Dokumente zeit- und ortsunabhängig bei sich. Allein der Patient entscheidet, welche Unterlagen in der Akte hinterlegt werden und dem Arzt zugänglich sind. Umgekehrt kann der Arzt Unterlagen sicher digital einpflegen.

Der Fall des Monats

Dienstliche Beurteilung

Begründungspflicht bei wesentlicher Verschlechterung

Ein Beamter des höheren Dienstes in einem Landesministerium hat Anspruch auf Erstellung einer neuen Beurteilung, wenn die streitgegenständliche dienstliche Beurteilung eine wesentliche Verschlechterung zur Vorbeurteilung darstellt, ohne dass dies nachvollziehbar begründet worden wäre. Das hat das Verwaltungsgericht Stuttgart (Az. 2 K 5127/16 vom 21. Dezember 2018) festgestellt.

Der Beamte, der in der vorausgehenden Beurteilung nach damaliger Beurteilungsrichtlinie zur Spitzengruppe gehörte („übertrifft die Leistungserwartungen“) und nunmehr in der streitgegenständlichen Beurteilung mit „entspricht den Leistungserwartungen“ beurteilt wird, müsse dies aufgrund der Schlüssigkeit der dienstlichen Beurteilung nachvollziehen können.

Die verwaltungsgerichtliche Nachprüfbarkeit dienstlicher Beurteilungen beschränkt sich laut Verwaltungsgericht darauf, ob der Dienstherr den rechtlichen Rahmen und die anzuwendenden Begriffe zutreffend gewürdigt, die richtigen Sachverhaltsannahmen zugrunde gelegt und den allgemeingültigen Wertungsmaßstab beachtet und sachfremde Erwägungen unterlassen hat. Zwar könne der Dienstherr ein neues Beurteilungssystem einführen, doch habe er hierbei die gleichmäßige Anwendung des jeweils anzuwendenden Maßstabes zu beachten. Verändert sich das Gesamturteil in erheblichem Ausmaß nach unten, muss dies gesondert begründet werden. Diese Begründungspflicht ergebe sich aus dem Leistungsgrundsatz des Art. 33 Abs. 2 GG und dem durch Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG garantierten effektiven Rechtsschutz. Begründungsmängel in Beurteilungen können nicht im Abänderungsverfahren beziehungsweise im Widerspruchsverfahren durch eingeholte schriftliche Stellungnahmen des Vorbeurteilers geheilt werden. Sie müssen sich als Teil der dienstlichen Beurteilung aus dieser selbst ergeben.

Das Verfahren wurde erfolgreich vom Dienstleistungszentrum Südwest in Mannheim betreut. *ak*

Info

Der dbb gewährt den Einzelmitgliedern seiner Mitgliedsgewerkschaften berufsbezogenen Rechtsschutz.

© Colourbox.de/Dean Drobot

Steuererklärung

Digitale Helfer im Paragrafendschungel

Die jährliche Steuererklärung ist vielen ein unausweichlicher Graus. Je komplexer die finanzielle Lebenssituation, desto komplizierter ist auch die Steuererklärung. Schlaue Onlinerechner bieten ihre Dienste an und versprechen den unkomplizierten Weg zur perfekten Steuererklärung.

Wer bestimmte Kriterien erfüllt, muss keine Steuererklärung abgeben, kann das aber tun, wenn eine mögliche Erstattung winkt. Zwar besteht grundsätzlich eine umfassende gesetzliche Steuererklärungspflicht. Wurden aber ausschließlich Einkünfte bezogen, von denen kein Lohnsteuerabzug vorgenommen worden ist (zum Beispiel Renten und Mieteinkünfte), entfällt die Pflicht, wenn der Gesamtbetrag der Einkünfte den Grundfreibetrag nicht übersteigt. Der Grundfreibetrag ist von 9 000 Euro in 2018 auf 9 168 Euro in 2019 angestiegen. Im Jahr 2020 steigt er erneut, dann sogar um 240 Euro auf 9 408 Euro.

Die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen werden 2019 mit insgesamt knapp zehn Milliarden Euro entlastet. Zudem wurde der Kinderfreibetrag von 7 428 Euro auf 7 620 Euro erhöht. Dieser steigt 2020 um weitere 192 Euro auf dann 7 812 Euro. Ab dem 1. Juli 2019 steigt zudem das Kindergeld für jedes Kind um zehn Euro. So erhalten Eltern ab dem 1. Juli 2019 für die beiden ersten Kinder jeweils 204 Euro statt 194 Euro, für das dritte Kind 210 Euro statt 200 Euro und für jedes weitere Kind 235 Euro statt 225 Euro.

Potenziell allen Steuerzahlern kommt die Korrektur der sogenannten kalten Progression zugute, hierbei wird der Tarifverlauf der Einkommensteuer angepasst. Es wird sozusagen die Inflationsrate aus dem Jahr 2018 in den Steuertarif 2019 eingefügt, man spricht auch von einer Rechtsverschiebung des Tarifs. So soll verhindert werden, dass Lohn- und Gehaltssteigerungen in Zusammenhang mit Inflation und progressiver Besteuerung durch eine höhere Steuerbelastung zumindest zum Teil wieder aufgesogen werden. Nur die über die Geldentwertung hinausgehenden Lohnsteigerungen, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit tatsächlich auch erhöhen, sollen letztendlich steuerlich belastet werden. Die Größenordnung der Korrektur liegt insgesamt bei rund 2,2 Milliarden Euro.

Weiter erhöht sich die Absetzbarkeit von Altersvorsorgeaufwendungen. Bis zu 24 305 Euro, aber höchstens 88 Prozent der Aufwendungen sind 2019 absetzbar. In 2018 waren es lediglich 86 Prozent. Die Kehrseite dieser erfreulichen Tatsache ist, dass der steuerpflichtige Anteil der Rente bei „Neurentnern“ um zwei Prozentpunkte ansteigt. Diese Regelung geht auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2002 zurück, mit der der Gesetzgeber aufgefordert worden war, die Besteuerung von Renten und Pensionen neu zu regeln. Diese Verpflichtung wurde mit dem sogenannten Alterseinkünftegesetz, das 2005 in Kraft trat, umgesetzt.

Neue Fristen

Für die Abgabe der Einkommensteuererklärung gelten neue Fristen. Ab der Steuererklärung für das Jahr 2018 ist die Frist – so man zur Abgabe verpflichtet ist – um zwei Monate verlängert worden. Für die Steuererklärung 2018 gilt eine Abgabefrist bis zum 31. Juli 2019. Allerdings werden ab 2019 auch Fristverstöße strenger verfolgt. Dann verlangt das Finanzamt auf jeden Fall einen Verspätungszuschlag. Dieser beträgt 0,25 Prozent der festgesetzten Steuer, aber mindestens 25 Euro pro angefangenem Monat. Bisher

lag das im Ermessen des jeweiligen Bearbeiters.

Für Steuerpflichtige, die sich von einem Steuerberater oder einer Steuerberaterin vertreten lassen, gilt für die Steuererklärung 2018 der 31. Dezember 2019 als Abgabefrist. Darüber hinaus können Steuerberater und Lohnsteuerhilfevereine noch eine Fristverlängerung um bis zu zwei Monate beantragen, sodass in diesem Fall der 28. Februar 2020 als letzte Abgabefrist gelten würde.

Wurden Arbeitslohn oder Versorgungsbezüge bezogen, von dem ein Steuerabzug vorgenommen worden ist, besteht unter anderem eine Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung, wenn die positive Summe der weiteren Einkünfte ohne Lohnsteuerabzug (wie Renten und Mieteinkünfte) mehr als 410 Euro beträgt. Allein die Tatsache, dass eine Steuererklärung abgegeben werden muss, bedeutet aber noch nicht, dass am Ende auch Steuern zu zahlen sind. Denn die Höhe der Einkommensteuer hängt von weiteren Faktoren ab, wie zum Beispiel von steuermindernden Aufwendungen.

Eine Pflicht zur elektronischen Abgabe der Steuererklärung besteht für die meisten Privatleute bisher nicht. Trotzdem freuen sich die Finanzämter über steigende digitale Steuerfallzahlen, denn das Verfahren entlastet die Verwaltung und beschleunigt die Bearbeitung. Auch schriftliche Belege müssen nur noch auf Nachfrage des Finanzamtes eingereicht werden. Über kurz oder lang wird der Trend zur Digitalisierung auch in Steuersachen kaum aufzuhalten sein. Ein Grund mehr, sich mit den Möglichkeiten vertraut zu machen.

Auf eine spezielle PC-Steuersoftware wie „Taxman“, „Quick Steuer“, „WISO Sparbuch“ oder andere zu verzichten, kann sinnvoll für Menschen sein, die ihren Steuerfall gut kennen und bei denen sich nicht jedes Jahr etwas ändert. Schließlich muss alljährlich die neueste Version der Software erworben und installiert werden. Vorteile der stationären Software sind allerdings die sichere Speicherung aller Daten auf dem heimischen PC sowie die gewohnte Benutzeroberfläche, wenn seit Jahren mit dem gleichen Programm gearbeitet wird: Alles ist eingerichtet, der Ablauf ist selbst für komplexe Steuerfälle vertraut und in der Regel müssen nur noch Zahlen geändert werden, wenn sich der Steuerfall nicht grundlegend verändert hat.

Software oder online

Wer es ganz einfach haben möchte, kann die Steuererklärung auch ohne Software direkt über das ELSTER-System der Finanzämter anfertigen: Einfach mit der Steuer-ID registrieren, auf das Sicherheitszertifikat und die Zugangscodes warten, die per Post zugestellt werden. Nach der Anmeldung können die vom Finanzamt mit allen bekannten Daten vorausgefüllten ELSTER-Steuerformulare direkt am Bildschirm ergänzt und elektronisch abgeschickt werden – fertig. Dabei gibt es allerdings weder Hilfen noch Erläuterungen oder Steuerspartipps – man muss weitgehend selbst wissen, was man tut und die aktuelle Steuergesetzgebung kennen, um die mögliche Erstattung voll ausschöpfen zu können.

Hier spielen Steuerprogramme ihre Stärken aus, denn sie führen den Steuerpflichtigen mit systematischen Fragen Schritt für Schritt durch den Prozess und geben wertvolle Tipps, wo und wie sich mehr herausholen lässt. Auch gängige Pauschalen setzen sie automatisch an, sodass Nutzerinnen und Nutzern kein Cent Erstattung entgeht.

Relativ neu auf dem Markt sind Anbieter, die das komprimierte Wissen und den Komfort einer Steuersoftware direkt im Internet ohne den Umweg über eine stationäre Software anbieten. Sie ermöglichen es, die Steuererklärung ohne Vorkenntnisse direkt auf dem PC, dem Tablet oder sogar dem Smartphone anzufertigen und am Ende auszudrucken oder elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln.

Neue Dienstleister

Auch sie wollen mit vorausgefüllten Pauschalen und wertvollen Steuertipps punkten. „steuererklärung.de“, „smartsteuer.de“ oder „steuergo.de“ sind solche Dienstleister, die damit werben, die komplette Steuererklärung innerhalb kürzester Zeit zu erstellen. Auch Veteranen wie „WISO Steuer“ haben ihre bewährte Software mittlerweile für die reine Internetnutzung angepasst. Zwischen 25 und 35 Euro kosten die Dienste, also in etwa soviel wie eine fest installierte Steuersoftware. Die Gebühr wird allerdings erst fällig, wenn die Steuererklärung auch wirklich abgegeben wird. Die Registrierung bei den Dienstleistern ist kostenlos, was zum unverbindlichen Test einlädt. Im Hintergrund arbeiten alle Online-„Steuerberater“ natürlich mit ELSTER und flankieren die nackten Formulare des Finanzamtes quasi mit gespeichertem Fachwissen und einer einfachen, stringenten Benutzerführung.

Datenschutz

Ein Nachteil dieser Dienste ist, dass Nutzer Vertrauen in die Datensicherheit eines Dritten haben müssen, denn die Internet-Steuerprogramme speichern alle Angaben in der digitalen Wolke, damit Nutzerinnen und Nutzer ihre Daten im kommenden Jahr wieder übernehmen können. In Sachen Datenschutz versprechen die Dienstleister allerdings durch die Bank hohe Standards im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung, sodass kaum Sicherheitsbedenken bestehen dürften, zumal die Übermittlung der Steuererklärung letztlich über ELSTER verschlüsselt übertragen wird. Der Vorteil: Ein Crash des eigenen Rechners kann den Steuerdaten in der Cloud nichts anhaben.

Am Beispiel von „Smartsteuer“ sieht das folgendermaßen aus: Max und Gabi Mustermann sind verheiratet und haben ein Kind. Sie beziehen neben ihren Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit keine zusätzlichen Einkünfte. Nach der Eingabe der persönlichen Daten führt das Onlineprogramm die beiden Schritt für Schritt durch die Steuererklärung und klärt gleich zu Beginn anhand eines Videos über die wichtigsten Grundregeln auf – Freibeträge, Haushaltsnahe Dienstleistungen oder außergewöhnliche Belastungen. Anhand von systematischen Fragen ermittelt das Programm, welche Formulare überhaupt auszufüllen sind und fragt die entsprechenden Daten ab. Schritt für Schritt entsteht so eine abgabefertige Steuererklärung nebst Anlagen, die am Ende sogar auf ihre Plausibilität geprüft wird.

Da nicht alle Steuerfälle so einfach gelagert sind wie der der Mustermanns, sollten interessierte Nutzer prüfen, ob der gewählte Dienstleister auch wirklich alle für den persönlichen Steuerfall notwendigen Berechnungsgrundlagen anbietet. Werden zum Beispiel Vermietung und Verpachtung berücksichtigt? Können freiberufliche Nebentätigkeiten abgerechnet werden? Wie kompliziert wird die Bearbeitung der Steuererklärung bei mehreren vermieteten Objekten mit aufwendigen Nebenkostenabrechnungen? Gibt es eine Einnahmen-Überschuss-Berechnung? Grundsätzlich sind die onlinebasierten Steuerdienste für Standardfälle eine gute und nervenschonende Alternative. Ob ihre Leistung ausreicht, oder ob sich am Ende doch ein Steuerberater aus Fleisch und Blut lohnt, hängt ganz von der Komplexität des persönlichen Steuerfalles ab.

br, rh

dbb schleswig-holstein

Landeskonzept gegen Personalnot unzureichend

Der dbb schleswig-holstein hält das von der Staatskanzlei vorgelegte Konzept zur Attraktivitätssteigerung bestimmter Berufe für unzureichend. „Lösungen erfordern vor allem politische Entscheidungen statt Fleißarbeit der administrativen Ebene“, monierte der dbb Landesbundvorsitzende Kai Tellkamp am 15. Januar 2019. Zudem dürfe nicht verkannt werden, dass die Personalgewinnung nicht nur in den technischen Berufen, sondern in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes eine schwierige Herausforderung darstellt, die sofortiges Handeln erfordern.

Kai Tellkamp, Vorsitzender des dbb schleswig-holstein

Deshalb ist es aus Sicht des dbb Landesvorstandes nicht nachvollziehbar, dass das „Konzept zur Attraktivitätssteigerung der technischen Berufe in der Landesverwaltung“ nur diesen Berufszweig betrachtet. „ Das Problem erschöpft sich nicht darin, dass wir kaum noch Ingenieure für den öffentlichen Dienst gewinnen können. Für ein funktionsfähiges und lebenswertes Land benötigen wir auch ausreichend Personal zum Beispiel in pädagogischen, sicherheitsrelevanten und verwaltungsbezogenen Bereichen. Auch hier hakt es“, so Tellkamp weiter.

Der Schlüssel zur Lösung liege vor allem in konkurrenzfähigen Einkommen. 2019 ist dabei ein Schicksalsjahr: Neben der Einkommensrunde für die Tarifbeschäftigten des Landes sowie für die Landes- und Kommunalbeamten geht es um die Besoldungsstrukturreform und um Nachbesserungen im Eingruppierungsrecht beim Land: „Hier ist das Land als Besoldungsgesetzgeber und als Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder gefragt“, machte der dbb Landeschef deutlich.

Das vorliegende Konzept des Landes beschränke sich aber insbesondere auf Ansätze für ein professionelles Marketing und die Zusammenstellung vorhandener Instrumente. Tellkamp: „Es ist bedauerlich genug, wenn es beim Marketing noch nicht rund läuft und die unzureichenden Instrumente bei den entscheidenden Stellen auch noch unzureichend bekannt sind. Aber auf keinen Fall darf sich die Politik aus der Verantwortung stehlen. Sie muss in diesem Jahr Zeichen setzen.“ ■

VDR

Empörung über OECD-Äußerungen

Mit Empörung hat der Bundesvorsitzende des Deutschen Realschullehrerverbands (VDR), Jürgen Böhm, auf den „medialen Rundumschlag“ des Bildungsdirektors der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Andreas Schleicher, zu Jahresbeginn reagiert.

Schülerinnen und Schüler implizit als bloße Werkstücke und Lehrkräfte als Fließbandarbeiter zu bezeichnen, die zwar gut bezahlt würden, aber sich zu wenig für einen guten Unterricht einsetzten, sei schlichtweg falsch und ignorant, stellte Böhm am 7. Januar 2019 klar. „In einer Welt, die durch immer größere Veränderungen geprägt ist, leisten Lehrkräfte im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen wertvolle Arbeit.“ Mit Einsatz, Empathie und fachlichem Vermögen leisteten sie einen großen Beitrag, die Schülerinnen und Schüler auf ein selbstbestimmtes und erfolgreiches Leben vorzubereiten.

Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des VDR

„Nicht umsonst gelingt den Schulabgängern in Deutschland im internationalen Vergleich der Wechsel ins Berufsleben am besten. Nicht umsonst haben wir in Deutschland die geringste Jugendarbeitslosigkeit in ganz Europa! Ein Schlechtreden à la OECD hilft weder den Schülern, den Lehrkräften noch der Bildung in unserem Land!“, sagte der VDR-Chef, der auch stellvertretender dbb Bundesvorsitzender ist. ■

dbb berlin

Beamten-Politik im Fokus

Die Landesleitung des dbb berlin um den Vorsitzenden Frank Becker hat sich am 9. Januar 2019 mit dem Regierenden Bürgermeister Michael Müller getroffen. Besonders im Fokus stand dabei die Besoldung der Landesbeamtinnen und -beamten.

Becker regte gegenüber Müller an, nach dem Abschluss der Länder-Tarifrunde gemeinsam mit Innensenator Andreas Geisel und Finanzsenator Matthias Kollatz zu beraten, wie das Ergebnis strukturell am sinnvollsten auf die Landesbeamtinnen und -beamten übertragen werden könnte. Dabei gehe es nicht nur um die lineare Besoldungsangleichung, sondern auch um Leistungsanreize. Zeitliche Verzögerungen bei der Besoldungsanpassung dürfe es hingegen nicht mehr geben.

Dringend notwendig, so Becker weiter, sei in diesem Zusammenhang außerdem eine Neuordnung des Landes-Laufbahnrechts. Gegenwärtig führe es nicht nur zu unerträglichen Verwerfungen innerhalb vergleichbarer Tätigkeiten, sondern biete auch viel zu wenig Entwicklungschancen. Die Folge seien Abwanderung des in Berlin gut ausgebildeten und dringend benötigten Personals in andere Gebietskörperschaften.

Frank Becker, Vorsitzender des dbb berlin

Auch die Tatsache, dass Berlin als einziges Bundesland seine Lehrerinnen und Lehrer nicht verbeamtet, zählt nach Überzeugung des dbb berlin zu den gravierenden Nachteilen des Landes im immer härteren personellen Wettbewerb mit den anderen Bundesländern, speziell dem nahen Brandenburg. In dieser Frage gibt es aber nun Bewegung: Die Wiedereinführung der Lehrerverbeamtung werde ernsthaft geprüft, sicherte der Regierende Bürgermeister Müller zu. ■

GDL

DB-Tarifabschluss: mehr Geld und Recht auf Freizeit

Hart in der Sache, doch meist fair im Umgang; nahe am Scheitern, aber letztlich erfolgreich – so hat die GDL am 4. Januar 2019 die Tarifverhandlungen mit der Deutschen Bahn beschrieben.

Claus Weselsky, Bundesvorsitzender der GDL

Qualifikation, Verantwortung, Aufgaben und die Entgelthöhe des Zugpersonals sollen mit dem Abschluss miteinander in Einklang gebracht werden. So seien erstmals Besetzungsnormen im Hinblick auf Qualifizierungsstandards und die Anzahl der Beschäftigten verbindlich verankert worden: Zusätzlich zum Lokomotivführer müssen auf jedem ICE mindestens zwei und auf jedem IC mindestens ein Betriebseisenbahner eingesetzt werden. Mit Blick auf die exakte Trennung von Berufs- und Privatleben seien außerdem klare Regelungen vereinbart worden: Unter dem Motto „Schalt mal ab“ darf das Zugpersonal für den Arbeitgeber künftig außerhalb der Arbeitszeit „ungestraft“ unerreichbar sein. Das bedeute das Ende der permanenten Erreichbarkeit und Inanspruchnahme im Zuge der allumfassenden Digitalisierung der Arbeitswelt.

Im Übrigen müssten Leistung, Qualifizierung und Verantwortung wieder einen stimmigen Dreiklang bilden. Damit das gelingen kann, habe die GDL das Zulagensystem für das gesamte Zugpersonal im Tarifvertrag strukturell deutlich verbessert. Nicht zuletzt gebe es eine zweistufige Entgelterhöhung von 6,1 Prozent, eine Einmalzahlung von 1 000 Euro und die Möglichkeit, die Entgelterhöhung in Freizeit umzuwandeln.

dbb m-v

Justizvollzugsdienst im Sicherheitspakt

„Entgegen aller bisherigen Verlautbarungen hat sich die Landesregierung dazu durchgerungen, auch den Allgemeinen Vollzugsdienst der Justiz in den Pakt für Innere Sicherheit über den Nachtragshaushalt einzubeziehen. Diese Kehrtwende begrüßen wir im Namen aller Betroffenen“, sagte der Vorsitzende des dbb mecklenburg-vorpommern (dbb m-v), Dietmar Knecht, am 12. Dezember 2018. Damit reagiere die Landespolitik auf die Forderungen des dbb m-v, die bis in die Koalitionsfraktionen hineingetragen worden waren. Wegen des aus Sicht des Landesbundes fehlenden Differenzierungsgrunds zum Polizeivollzugsdienst erhalten damit nun auch Justizvollzugsbeamte eine Wechselschichtzulage in Höhe von 150 Euro pro Monat. „Dieses motivierende Zeichen sorgt mit Sicherheit für Freude in den Justizvollzugsanstalten des Landes. Nun kommt es darauf an, so schnell wie möglich die Änderung in die Erschwerniszulagenverordnung einzubauen“, so Knecht.

Dietmar Knecht, Vorsitzender des dbb mecklenburg-vorpommern

tbb

Verwaltungsreform bringt kaum Nutzen

Der tbb beamtenbund und tarifunion hat mit Enttäuschung auf das vom Landtag verabschiedete Gesetz zur Verwaltungsreform reagiert.

Helmut Liebermann, Vorsitzender des tbb

„Der jetzt festgelegte Verwaltungsreformansatz bleibt weit hinter allen Erwartungen zurück. Er trägt wenig bei, die öffentliche Verwaltung zukunftsfest zu machen“, sagte der tbb Vorsitzende Helmut Liebermann am 14. Dezember 2018 . Es fehlten sowohl die dringend benötigte Aufgabenkritik als auch Strategien für eine moderne und funktionierende Verwaltung. „Ein hoher Altersdurchschnitt, fehlende Gewinnung qualifizierten Nachwuchses, konzeptionsloses Personalmanagement, keine einheitliche Software, kein einheitliches Gesundheitsmanagement und die ausbleibende Umsetzung einer wertschätzenden Führungskultur sind nur einige Bereiche, die grundlegender Veränderungen bedürfen. Ohne eine echte Aufgabenkritik, ohne Erklärungen, was durch die Reform besser wird, ist den Beschäftigten und den Bürgern des Freistaates Thüringen die Notwendigkeit für ein Verwaltungsreformgesetz nicht vermittelbar“, so Liebermann.

BvLB

Lehrer müssen Beamte sein

Der Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB) hat die Bedeutung des Beamtenstatus’ für Lehrkräfte betont. „Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, Lehrkräfte zu verbeamten. Lehrkräfte nehmen bedeutende öffentliche Aufgaben wahr, sie haben entscheidenden Einfluss auf das Leben und die berufliche Laufbahn von jungen Menschen. Der Beamtenstatus verpflichtet die Lehrkräfte im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses zum Dienstherrn wirksam zu einer objektiven und sachgerechten Amtsführung“, bekräftigten die BvLB-Bundesvorsitzenden Joachim Maiß und Eugen Straubinger zum Jahresende 2018. Auch aus politischer und gesellschaftlicher Sicht sei der Beamtenstatus sinnvoll: „Der Beamtenstatus sichert die persönliche Unabhängigkeit der Lehrkräfte. Zudem wird durch das Streikverbot von Beamten das schulische Angebot immer aufrechterhalten.“

Joachim Maiß und Eugen Straubinger, Bundesvorsitzende des BvLB

BBW

Bundesverfassungsgericht zur Eingangsbesoldung: Land verzichtet auf Verjährung

Kai Rosenberger, Vorsitzender des BBW – Beamtenbund Tarifunion

Baden-Württemberg verzichtet auf die Einrede der Verjährung und wird Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern im Jahr 2019 rückwirkend die aufgrund der Absenkung der Eingangsbesoldung seit 1. Januar 2013 einbehaltenen Gehaltsanteile erstatten. Das teilte der BBW – Beamtenbund Tarifunion am 14. Dezember 2018 mit.

Das Geld erhalten auch diejenigen, die keinen Widerspruch gegen die Kürzung erhoben haben. Für diese Maßnahme sind 210 Millionen Euro eingeplant, die aus dem laufenden Haushalt finanziert werden sollen. Anlass für die Nachzahlung ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 16. Oktober 2018, mit der die Absenkung der Eingangsbesoldung für verfassungswidrig erklärt wurde.

Nach der Entscheidung bestand für das Land Handlungsbedarf. Nachzahlungen bis einschließlich 2015 wurden fällig. Die Ankündigung von Finanzministerin Edith Sitzmann, man wolle allen Betroffenen die zurückbehaltenen Gehaltsanteile auch für die Jahre 2014 und 2013 erstatten, wertete der BBW als Entgegenkommen und Zeichen der Wertschätzung für die Beamtinnen und Beamten.

Ob die einzelnen Kommunen und Landkreise entsprechend verfahren, ist laut BBW noch unklar. Sofern Betroffene in diesen Verwaltungsbereichen die abgesenkte Eingangsbesoldung bisher nicht beanstandet haben, empfiehlt der dbb Landesbund – sofern keine Erklärung des kommunalen Dienstherrn vorliegt, dass er von Amts wegen auszahlt –, vorsorglich noch einen entsprechenden Antrag zu stellen. ■

DPolG

2019 als Jahr der Inneren Sicherheit

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) befürchtet eine Zunahme von Terror und Gewaltkriminalität im neuen Jahr sowie mehr Unsicherheit durch aggressive politische Auseinandersetzungen in Deutschland.

Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der DPolG

„Die Zahlen der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) zeichnen kein realistisches Bild der Inneren Sicherheit in Deutschland. Natürlich freuen wir uns darüber, wenn die Schwerpunktsetzung von Polizei und Justiz dazu geführt hat, dass beispielsweise mehr Wohnungseinbrüche aufgeklärt wurden und die Zahlen sinken“, sagte der DPolG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt am 28. Dezember 2018. Dies zeige vor allem, dass durchaus Erfolge erzielt werden können, wenn Personal- und Technikeinsatz stimmen. Das Sicherheitsgefühl der Menschen werde aber auch und gerade durch Gewalt und Terrorgefahr beeinträchtigt. Wendt: „Und da sind die Aussichten eher düster. Das Unsicherheitsgefühl wächst vor allem dort, wo im öffentlichen Raum zu wenig Polizeipräsenz und die Befürchtung groß ist, Opfer eines Gewaltdeliktes zu werden.“

Daher forderte der DPolG-Chef: „2019 muss das Jahr der Inneren Sicherheit werden; dazu bedarf es erheblich größerer Anstrengungen als bisher. Die positiven Entscheidungen des Bundes und einiger Länder beim Personalzuwachs und besserer Ausstattung für die Polizei kommen erst langsam in den Dienststellen an und sind längst nicht flächendeckend in Deutschland. Sie werden ohnehin durch große Pensionszahlen relativiert. Die Unterschiedlichkeit der Lebensverhältnisse wird noch weiter anwachsen, wenn auch künftig ohne nationale Sicherheitsstrategie jedes Land eigene Entscheidungen trifft.“

Der Personalaufbau müsse verstetigt werden und in allen Ländern gleichmäßig erfolgen. „Die zentrale Informationssteuerung auf Bundesebene muss weiter ausgebaut und die IT-Infrastruktur vereinheitlicht werden. Hinzu kommen notwendige gesetzliche Änderungen, etwa die Vorratsdatenspeicherung und konsequente Umkehr der Beweislast zum Einzug von Vermögen, das durch Kriminalität erlangt wurde“, so Wendt weiter. ■

NBB

Kritik an Pflegekammer

Der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion (NBB) hat von der Landesregierung eine ernsthafte Diskussion darüber gefordert, ob ein Weiterbestehen der Pflegekammer sinnvoll ist.

Die Einrichtung der Pflegekammer Niedersachsen sei von Beginn an sehr umstritten gewesen, so der NBB am 7. Januar 2019. Die Ende 2018 versandten Beitragsbescheide hätten nun erneut zu Verunsicherung und Verärgerung geführt. Darin wurde demnach unterstellt, dass jedes Mitglied mindestens 70 000 Euro jährlich verdiene und somit den Höchstbetrag zahlen müsse. Ein Widerspruch dagegen sei mit einem nicht vertretbaren Aufwand für die Mitglieder verbunden. Selbst das Niedersächsische Sozialministerium habe diese Vorgehensweise scharf kritisiert.

Martin Kalt, Vorsitzender des NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion

Der Landesvorsitzende Martin Kalt sagte dazu: „Ich erwarte, dass die unsäglichen Bescheide der Zwangsbeiträge unverzüglich zurückgenommen werden und fordere die Landesregierung auf, dass sie bereits jetzt – und nicht erst in 2020 wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – ernsthaft darüber diskutiert, ob ein Weiterbestehen der Pflegekammer wirklich notwendig und sinnvoll ist.“ Mit der Kammer sei ein Konstrukt geschaffen worden, dass weder Akzeptanz bei den Mitgliedern noch wirkliche Kompetenzen habe. „Dafür entstehen aber jährlich hohe Kosten, die durch die Pflegekräfte – die bekanntermaßen nicht zu den Spitzenverdienern gehören – mit ihren Beiträgen aufgebracht werden müssen. Dieser Zustand muss umgehend beendet werden. Die Stärkung der Pflege, die im Interesse aller Beteiligten, insbesondere aber der Politik sein muss, wird dadurch konterkariert.“ ■

Die
UNVERZICHTBAREN
Eine Kampagne des
dbb beamtenbund und tarifunion
„Technik, Teamwork, frische Luft und konkrete Zukunftsarbeit für die Region im Dialog mit den Bürgern - ein toller Job!“
Annette Ringlstetter
Vermessungstechnikerin
Weitere 150 Berufsprofile im Öffentlichen Dienst und Annette im Video-Interview auf: www.die-unverzichtbaren.de